

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Debitspalte oder deren Raum 60 Pfg.
Vergrößerungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Mängel der alten Verträge.

I.

Wenn wir uns die im Frühjahr ablaufenden Tarifverträge der Reihe nach auf Inhalt und Fassung ansehen, werden wir leicht zu der Meinung kommen, daß der Arbeitgeberschutzverband wirklich eine gute Tat verrichtet hat, als er sie sämtlich kündigte, denn die Verträge sind in der Tat einer Erneuerung, d. h. Verbesserung dringend bedürftig. Leider aber wissen wir, daß der Arbeitgeberschutzverband zu seinem Entschluß nicht aus dem Grunde gekommen ist, die Verträge im einzelnen einer gründlichen Revision und Verbesserung zu unterziehen. Wer sich darüber je noch einer Täuschung hingeeben hatte, den hat gewiß die in voriger Nummer kritisierte Bekanntmachung des Vorstandes des Schutzverbandes, worin derselbe die Arbeitgeber in den Vertragsstädten von der Bewilligung unserer Forderungen abzuhalten versuchte, völlig kuriert.

Je mehr nun aber die Organisation der Arbeitgeber in diesem Punkt versagt, desto mehr ist es Aufgabe und Pflicht unseres Verbandes, den vielen berechtigten Klagen der Kollegen über die Mängel der alten Verträge Gehör zu schenken und die fehlende Gelegenheit zu benutzen, um dieselben so viel als möglich zu verbessern. Viel ansehnlicher noch als die Fassung der Vertragsbestimmungen ist zwar die Art und Weise, wie sie in der Praxis ausgelegt und angewendet werden. Aber gerade die oft sehr willkürliche und direkt gegen Treu und Glauben verstößende Auslegung der vertraglichen Vereinbarungen erfordert es, daß auf deren Formulierung in Zukunft mehr Sorgfalt und Vorsicht verwendet wird als dies bisher zum meist der Fall war.

So werden unsere Kollegen sich nach den Erfahrungen in Berlin im Februar dieses Jahres nicht mehr damit begnügen dürfen, eine im Laufe der Vertragsdauer eintretende Arbeitszeitverkürzung in der einfachen Form zu vereinbaren, daß es wie in dem Berliner Falle heißt: Von dem nächst zu bezeichnenden Termin ab wird die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt. Nachdem wir erleben mußten, daß die Arbeitgeber unter nachdrücklicher Führung nicht vor dem unehelichen Versuch zurückgeschreckt haben, durch Anrechnung einer Vesperpause von täglich zehn Minuten auf die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit unsere Kollegen um diese tatsächliche zu pressen, bleibt für die Zukunft gar nichts anderes übrig, als durch eine ganz prägnante Fassung der neuen Verträge ähnlichen Umgehungsversuchen von vornherein zu begegnen.

Es dürfte weiter in bezug auf die Arbeitszeit auch sehr zu empfehlen sein, den Beginn und Schluß der täglichen Arbeitszeit und die Pausen für den ganzen Geltungsbereich eines Vertrages einheitlich zu regeln, statt dies der besonderen Vereinbarung in den einzelnen Werkstätten zu überlassen. Beginn in dem einen Betrieb die Arbeit morgens 6 1/2 Uhr, in dem anderen aber erst um 7 Uhr, und endet sie abends ebenso unterschiedlich, so ist dadurch die Kontrolle über die Einhaltung der vertraglichen Arbeitsdauer erheblich erschwert. Da es aber ohne eine strenge Kontrolle vorerst nicht geht, solange mancher Arbeitgeber und mitunter auch noch einzelne Arbeiter, namentlich unorganisierte, sich nur widerwillig den vertraglichen Vorschriften unterwerfen, so muß auch der Arbeitgeberschutzverband ein Interesse daran haben, diese notwendige Kontrolle durch Vereinheitlichung der Vorschriften nach Möglichkeit zu erleichtern.

Ueber ihren Geltungsbereich enthalten die alten Verträge so gut wie gar keine Bestimmung. In den neuen Verträgen sollte durch entsprechende genaue Festlegung des Vertragsgebietes zum Ausdruck gebracht werden, daß die Parteien am Orte bei Abschluß des Vertrages davon ausgehen, daß die Vereinbarungen für alle Werkstätten in der Stadt und deren Umgebung gelten sollen, so daß zum Beispiel ein späterer Austritt aus dem Arbeitgeberschutzverband einen Arbeitgeber rechtlich nicht von der Erfüllung des Vertrages befreit. Auf die Einbeziehung etwaiger Vororte, überhaupt der Umgebung einer Stadt, namentlich wenn es sich um Werkstätten handelt, welche das Interessengebiet der städtischen Betriebe und Arbeiter berühren, muß von beiden Parteien großes Gewicht gelegt werden.

Bezüglich der Lohnfrage liegen die Verhältnisse bei uns in den meisten Orten schwieriger als in anderen Gewerben, aber diese Schwierigkeiten sind doch nicht so groß, daß nicht bei der jetzigen Vertragserneuerung auch in diesem Punkt ein ernsthafter Schritt vorwärts gemacht werden könnte. Siegt doch hier die Ursache der meisten Unzufriedenheit unserer Kollegen und ihrer vielfach noch

vorhandenen Abneigung gegen die Verträge überhaupt, weil diese in der Lohnfrage, der wichtigsten von allen, so oft ganz versagen. Es sollte für die Zukunft ausgeschlossen sein, daß Verträge abgeschlossen werden, die von einer Lohnfestsetzung überhaupt absehen, wie es bisher öfter und selbst in Großstädten, wie Düsseldorf und Köln, der Fall war. Die bloße Vereinbarung: „Die bisherigen Stundenlöhne werden um 5 Pf. erhöht“, kann die Arbeiter unmöglich befriedigen, solange die Stundenlöhne selbst nicht im Vertrag fixiert sind. Ein Vertrag ohne irgendwelche Fixierung des Lohnes bedeutet für die Arbeiter gewisse Maßnahmen nur, daß sie für die Dauer des Vertrages auf das Recht verzichten, gestützt auf ihre Koalition eine Lohnforderung zu stellen, trotzdem auf der anderen Seite die Arbeitgeber bei einem solchen Vertrag in keiner Weise gehindert sind, Änderungen in der Entlohnung zum Schaden der Arbeiter auch während der Vertragsdauer vorzunehmen. Solcher Vertrag bindet also nur die Arbeiter und muß deswegen von uns zukünftig abgelehnt werden.

Als bei dem Friedensschluß in Berlin nach der großen Aussperrung im Jahre 1907 zwischen den Zentralvorständen die Frage einer Klassifizierung der Städte erstmalig besprochen wurde, hat man schon damals die Möglichkeit erwogen, außer für die Arbeitszeit auch für die Löhne eine Klasseneinteilung der Städte vorzunehmen. Seitdem ist allerdings immer nur von der Klasseneinteilung für die Festsetzung der Arbeitszeit gesprochen worden, es scheint uns aber trotz aller Schwierigkeiten sehr wohl möglich, daneben auch jetzt schon an eine Klassifizierung der Vertragsstädte hinsichtlich der Lohnhöhe zu denken. Wenigstens sollte nach einer Grundlage für dieselbe rechtzeitig gesucht werden, in der Weise, daß möglichst eine einheitliche Norm für eine vertragliche Fixierung des Lohnes gefunden wird, ganz unbekümmert darum, ob in Lohn oder in Akkord gearbeitet wird. Der Einfachheit wegen würde sich empfehlen, einen Stundenlohn in alle Verträge als Lohnnorm aufzunehmen, dessen Höhe auch für die Bemessung der Akkordpreise in den Akkordwerkstätten bestimmend sein könnte. Allerdings würde dieser Vertragslohn immer nur als eine Norm für die tatsächliche Entlohnung gelten können, das heißt nicht als Einheitslohn, sondern nur als Mindest- oder aber als Durchschnittslohn. In einzelnen werden die Löhne nach der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter und auch nach der Qualität der Arbeit verschieden sein, insbesondere bei entsprechender Richtigkeit den normierten Vertragslohn übersteigen müssen. Dem aber letzterer im Verhältnis zu den Löhnen der anderen Städte im Streitfall der Arbeiter angeht.

In diesen Verträgen ist in den letzten Jahren schon ein Lohnsatz festgelegt worden, der teils als Mindestlohn, teils als Durchschnitts- oder Normallohn bezeichnet worden ist. Auf diese verschiedenen Formen des Vertragslohnes wollen wir in einem zweiten Artikel näher eingehen.

Die Streitversicherung der Unternehmer.

Die Organisationen der Unternehmer, die den Kampf gegen die organisierten Arbeiter oder, wie sie es lieber nennen, den Schutz gegen ungerechtfertigte Streiks zu ihrer Hauptaufgabe machen, haben seit Beginn dieses Jahrhunderts einen großen Aufschwung genommen. Der Streik der Crimmitschauer Weber im Jahre 1903/04 hat besonders belebend auf diese Gebilde gewirkt. Längere Zeit hindurch legten die Arbeitgeberverbände Wert darauf, ihren Mitgliederstand, ihre Einrichtungen usw. geheim zu halten. Jetzt scheinen sich diese Organisationen stark genug zu fühlen, um auch weiteren Kreisen einen Einblick in ihr Tun und Lassen zu gestatten. Als das Kaiserliche Statistische Amt zu Beginn dieses Jahres eine Umfrage bei den Arbeitgeberverbänden veranstaltete, ist diese Erhebung von den beiden Zentralen, dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, sowie von den übrigen führenden Verbänden mit wenigen Ausnahmen bereitwillig unterstützt worden. Alle Verbände haben aber ihre Scheu vor der Öffentlichkeit noch nicht abgelegt; manche Organisationen haben ihre Beteiligung an der Umfrage abgelehnt.

Das Ergebnis der Erhebungen, soweit die Zahl der Arbeitgeberverbände, ihre Mitglieder, die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter usw. in Betracht kommt, ist bereits im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich veröffentlicht worden. Von dieser Veröffentlichung haben wir in Nr. 34 der „Holzarbeiter-Zeitung“ Notiz ge-

nommen. Die Resultate der Statistik hinsichtlich der Streitversicherung der Arbeitgeber wird im Oktoberheft des „Reichsarbeitsblattes“ bekanntgegeben.

Die Mehrzahl der Arbeitgeberverbände ist den beiden großen Zentralstellen angeschlossen, der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, die vornehmlich die Großindustrie umfaßt, und dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“. Die tonangebende Organisation der „Hauptstelle“ ist der Zentralverband deutscher Industrieller, an dessen Spitze Herr Bued steht, während im „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller die Hauptrolle spielt. Hier ist Herr Wendt-Altona der führende Geist. Die beiden Zentralen haben die Streitversicherung in verschiedener Weise organisiert. In der Hauptstelle gilt der Grundsatz, daß die Arbeitgeberverbände selbst die Träger der Streitversicherung sind. Sie gewähren ihren Mitgliedern Entschädigung für Streikverluste, haben sich aber für die Rückversicherung eine besondere Organisation, den „Schutzverband gegen Streiksäden“, geschaffen. Im Verein gewähren die angeschlossenen Verbände die Streikunterstützung in der Regel nicht selbst, sondern es sind selbständige Entschädigungsgesellschaften vorhanden, die ihrerseits wieder bei der „Gesellschaft zur Entschädigung bei ArbeitsEinstellungen“ rückversichert sind.

Ein Rechtsanspruch auf Streikunterstützung wird von den Gesellschaften und Verbänden durchweg nicht gewährt. Das gleiche ist bekanntlich auch bei den Gewerkschaften der Fall und sind für den Ausschluß des Rechtsanspruches im großen und ganzen dieselben Gründe sowohl bei den Unternehmern als auch bei den Arbeiterorganisationen maßgebend. Die Statistik unterscheidet zwischen Streitversicherungsgesellschaften und Arbeitgeberverbänden, die Streitversicherung oder Streikentschädigung gewähren; und im Falle der Streitversicherung wird wiederum unterschieden zwischen rückversicherten und nichtrückversicherten Gesellschaften und Verbänden.

In der Gruppe der Streitversicherungsgesellschaften führt das Statistische Amt zwei Rückversicherungsgesellschaften auf, deren Mitglieder insgesamt 775 825 Arbeiter beschäftigen, ferner 8 rückversicherte und 3 nichtrückversicherte Gesellschaften mit insgesamt 394 146 von den Mitgliedern beschäftigten Arbeitern. Zu der zweiten Gruppe, welche die Arbeitgeberverbände umfaßt, die Streikunterstützung nach bestimmten Grundsätzen gewähren, gehören 8 Reichsverbände, 11 Landes- und Bezirksverbände und 7 Ortsverbände aus verschiedenen Gewerbegruppen, deren Mitglieder zusammen 627 509 Arbeiter beschäftigen. Zu den Arbeitgeberverbänden, welche Streikentschädigung von Fall zu Fall gewähren, gehören 4 Reichsverbände und 1 Landesverband, ferner 4 Ortsverbände. Auf diese Gruppe entfallen Inhaber von Betrieben mit insgesamt 97 889 beschäftigten Arbeitern.

Die Beiträge, welche die Organisationen erheben, sind sehr verschieden. Sie werden meist nach der Jahreslohnsomme berechnet und schwanken zwischen 1/4 und 3 Promille dieses Betrages, d. h. zwischen 25 Pf. und 3 Mk. pro 1000 Mk. gezahlter Löhne. Die meisten Gesellschaften erheben außer dem regelmäßigen Beitrag ein Eintrittsgeld, welches, soweit es nach Bruchteilen der Jahreslohnsomme berechnet wird, zwischen 1/10 und 1 Promille dieses Betrages schwankt. In anderen Organisationen wird sowohl als Eintrittsgeld wie auch als regelmäßiger Beitrag eine bestimmte Summe für jeden beschäftigten Arbeiter erhoben. Als Gegenleistung wird im Falle eines Streiks eine Entschädigung gewährt, die fast allgemein nach dem durchschnittlichen Tageslohnverdienst des gesamten, bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Personals berechnet wird und die in der Regel bis zu 25 Proz. dieser Summe beträgt. Bei Aussperrungen ist meist eine Staffellung der Prozentätze vorgesehen, dergestalt, daß der Prozentsatz der Entschädigung um so kleiner wird, je größer die Zahl der Aussperrten ist. Der Anspruch auf Entschädigung beginnt für die Mitglieder erst nach einer Wartezeit, die in den meisten Fällen 3 Monate beträgt; bei einigen Verbänden ist aber die Wartezeit auch länger, bis zu 12 Monaten. Die Entschädigungssummen werden meist nach Schluß des Kalenderjahres gezahlt; einzelne Gesellschaften gewähren jedoch Vorschüsse, deren Höhe aber begrenzt ist.

Von den Arbeitgeberverbänden hat für die Holzindustrie die größte Bedeutung der „Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe“. Dieser Verband hatte zu Anfang des Jahres 1909 in 6 Bezirks- und 126 Ortsverbänden 4807 Mitglieder, welche 60 098 Arbeiter beschäftigten. Unter den Mitgliedern wird unterschieden zwischen „ordentlichen“

und „angeschlossenen“. Letztere zahlen einen niedrigeren Beitrag und machen von der Streikunterstützung keinen Gebrauch. Für die Streikversicherung kommen nur 4072 „ordentliche“ Mitglieder in Betracht, welche 50 882 Arbeiter beschäftigen. Was es mit den 325 „angeschlossenen“ Mitgliedern mit 10 116 Arbeitern für eine Bewandnis hat, ist aus der vorliegenden Statistik nicht ersichtlich; vermutlich handelt es sich hierbei um Besitzer gemischter Betriebe, die noch anderen Arbeitgeberorganisationen angehören und die anderweitig gegen Streiksicherungen versichert sind. Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe zählt seinen Mitgliedern Streikunterstützung aus einem besonderen Streikentschädigungsfonds und ist bei einer Streikentschädigungsgesellschaft, der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen, rückversichert. Als Beitrag haben die Mitglieder 4 Mk. pro Jahr für die eigene Person und 2 Mk. für jeden Gesellen und Arbeiter über 18 Jahre zu zahlen. Von dem Arbeiterbeitrag fließen 1,70 Mk. in den Streikentschädigungsfonds. An Entschädigung wird bei Streiks und Aussperrungen bis 1 Mk. für jeden Tag und Gesellen und Arbeiter über 18 Jahre gezahlt. Dieser Höchstbetrag der Entschädigung, der in der Statistik angegeben ist, dürfte jedoch in Wirklichkeit selten erreicht werden, vielmehr bestimmt alljährlich die Generalversammlung den Höchstbetrag der Entschädigungsquote, welche vom Vorstand gewählt werden darf. So ist beispielsweise im laufenden Jahre die Entschädigungsquote auf 50 Pf. erhöht worden, während sie im Jahre 1908 40 Pf. und 1907 nur 30 Pf. betragen hat.

Ähnlich wie der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe ist der „Schuhverband für den Wagenbau, die Stellmacher, die Schmiede, die Lackierer, die Sattler (Sattler und Tapezierer), Kleider- und Täschner“ organisiert. Er hat, wie der vorgenannte Verband, seinen Sitz in Berlin. Die Mitgliederzahl und die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist nicht angegeben. Als Beitrag erhebt diese Organisation für jeden im vergangenen Jahr durchschnittlich beschäftigten Gesellen und Arbeiter über 18 Jahre 3 Mk., wovon 2 Mk. in den Streikentschädigungsfonds fließt. Bei Streiks und Aussperrungen wird für jeden Gesellen und Arbeiter über 18 Jahre ebenfalls pro Tag bis zu 1 Mk. gezahlt. Schließlich sei hier noch der Verband für Holzarbeiter in Schlesien genannt, der 28 Mitglieder mit 967 beschäftigten Arbeitern umfaßt. Ueber die Höhe des regelmäßigen Beitrages ist nichts angegeben, nur zum „Streik- und Haftfonds“, der gesondert verwaltet wird, erhebt die Organisation einen besonderen Beitrag von 18 Pf. pro Woche und Arbeiter. Die Höhe der zu gewährenden Entschädigung wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. — Unternehmer der Holzindustrie dürfen auch noch in verschiedenen anderen Streikversicherungsgesellschaften anzutreffen sein, doch geht das aus dem Namen der betreffenden Organisationen nicht ohne weiteres hervor, weshalb wir auch darauf verzichten, diese Vereine besonders zu beleuchten.

Das Material über die Unternehmerorganisationen und ihre Streikversicherung, welches auf dem Wege über das statistische Amt der weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, ist im Grunde genommen noch ziemlich dürftig. Man sieht nur, und auch das noch ziemlich mangelhaft, das Gerippe. Um ihr Fleisch und Blut zu geben und die Wirksamkeit der Arbeiterverbände ganz zu erkennen, ist es notwendig, sie bei der Arbeit zu beobachten. Man müßte erfahren, was sie tatsächlich einnehmen und ausgeben und in welcher Weise sie ihre Geschäfte abwickeln. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß sich die Arbeitgeberverbände in absehbarer Zeit entschließen werden, ihre Geschäftsberichte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aber auch das wenige, das wir aus der Statistik erfahren, zeigt uns, daß die Unternehmer unausgesetzt darauf bedacht sind, ihre Organisationen auszubauen und zu vervollkommen. Für die Arbeiter bedeutet das eine ernste Mahnung. Das Ziel der Arbeitgeberverbände ist darauf gerichtet, die Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen hintanzuhalten und womöglich die Gewerkschaften zu vernichten. Wo mit den Gewerkschaften paktiert wird, da geschieht das nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Wollen wir uns bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen nicht ausschalten, uns nicht zu Geloten herabdrücken lassen, dann müssen wir unausgesetzt auf den Ausbau unseres Verbandes bedacht sein. Jeden Fortschritt der Arbeitgeberverbände müssen wir durch eine um so stärkere Vermehrung unserer Mitgliederzahl ausgleichen.

Hast du deine ganze freie Zeit zur Agitation für den Verband verwandt? Die Zeit ist ernst, erfülle deine Pflicht!

Die Arbeitsekretäre über den Arbeitsvertrag.

gh. Auch für die bevorstehende Aenderung der Gewerbeordnung Titel 7, der die Bestimmungen für „Gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebs-

beamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter)“ enthielt, bringen die letzten Jahresberichte unserer Arbeitsekretariate manches wichtige Material. Besonders dankenswert sind die Ausführungen in dem Bericht des Arbeitsekretariats Frankfurt a. M. Nach denselben haben auch im letzten Jahre wieder Arbeiter nur zu oft einen Teil ihres Arbeitslohnes verloren, weil der Arbeitgeber zahlungsunfähig war. In Frankfurt a. M. wie in manchen anderen Städten bedienen sich noch immer gewissenlose Unternehmer mittellose Zwischenpersonen, durch die sie die Arbeiter um ihren Lohn betrügen. Daher ist es dringend notwendig, daß das Gesetz unter allen Umständen den — wirtschaftlich genommen — eigentlichen Unternehmer für die Auszahlung des vollen Arbeitslohnes haftbar macht. Um die Lohnforderungen der Bauarbeiter zu schützen, empfiehlt das Arbeitsekretariat in Frankfurt a. M. den Vorschlag, den Syndikus Dr. Miller, Vorsitzender des Frankfurter Gewerbegerichts, auf der letzten Tagung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Jena gemacht hat, nämlich ein unbedingtes Pfandrecht am Baugrundstück für alle Lohnforderungen aus den beiden letzten Lohnzahlungsperioden. Eine solche Bestimmung würde die Arbeiter auch veranlassen, ihren Lohn nicht gar zu lange bei dem Arbeitgeber stehen zu lassen. „Gehört es doch zu den betäubendsten Erscheinungen, daß Arbeiter oft wochen- und monatelang ruhig zusehen, wenn sie keinen Lohn bekommen oder nur kleine Abschlagszahlungen. Die Kreditierung des Lohnes ist besonders häufig in jenen Gewerben, in denen der Gehilfe Wohnung und Kost vom Arbeitgeber erhält. Alljährlich werden uns nicht geringe Summen bekannt, welche den Arbeitern infolge zu langen Wartens verloren gehen. Vielfach finden wir die Anschauung bei den Arbeitern, daß ihre Lohnansprüche auch solchen Gläubigern gegenüber ein Vorrecht hätten, die sich durch Pfändung der Befriedigung ihrer Ansprüche gesichert haben. . . . Das ist aber falsch; bei der Pfändung heißt es, wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“

Notwendig ist aber auch, daß der Arbeitslohn gegen die Forderungen des Arbeitgebers auf Schadenersatz oder aus einem anderen Grunde geschützt wird. Wir sind zwar der Meinung, daß das schon jetzt nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Lohnbeschlagnahmegesetzes der Fall ist. Leider kommen aber noch immer Entscheidungen vor, die von der entgegengesetzten Auffassung ausgehen. Deshalb muß die Gesetzgebung jeden Zweifel darüber ausschließen, daß der Arbeiter unter allen Umständen seinen Lohn ausgezahlt bekommen muß, den er zu seinem Lebensunterhalt gebraucht.

Das Lohnbeschlagnahmegesetz hat noch weitere Mängel. Daher tritt das Arbeitsekretariat in Frankfurt a. M. dafür ein, daß dieses Gesetz dahin geändert wird: 1. die pfandfreie Summe soll von 1500 Mk. auf einen Betrag erhöht werden, der den Kosten der Lebenshaltung in den einzelnen Bezirken entspricht; 2. die pfandfreie Summe soll nicht mehr für Steuern und für Alimente unbegrenzt, sondern nur in der Höhe haften, die der Forderung für die laufende Lohnzahlungsperiode entspricht; 3. der Ueberschuß über die pfandfreie Summe soll nicht für eine Woche, sondern für das ganze Jahr berechnet werden. —

Wie gefährlich es für die Arbeiter ist, wenn sie sich in bezug auf die Auszahlung des ihnen zustehenden Lohnes hinhalten lassen, zeigt der folgende Fall aus dem Kreisfelder Bericht: Ein Hammerhieb hatte Arbeit im Kreisfelder Saalwerk angenommen, nachdem ihm vorher schon ein anderer Arbeiter die Arbeit entzogen worden war. Infolge dessen der Arbeiter einmündig nicht voranmen. Dementsprechend er sich doch Feierlichkeiten gefallen lassen. Der Arbeiter verlangte die Bezahlung der Feierschichten. Er ließ sich aber durch den Meister von einer Lohnzahlung zur anderen betrüben. Nachdem bereits drei Monate seit Einlegung und Nichtbezahlung der ersten Feierschicht vergangen waren, verklagte der Arbeiter die Fabrik und erreichte es auch, daß das Gewerbegericht die Fabrik zur Zahlung des Lohnes für die Feierschichten verurteilte. Da aber die eingeklagte Summe höher als 100 Mk. war, rief die Fabrik die Entscheidung des Landgerichts an. Für dieses Gericht war die Arbeitsordnung maßgebend, in der es heißt, daß für Feierschichten keine Entschädigung gezahlt wird. Die Arbeitsordnung sei, so entschied das Gericht, rechtsgültig. Sie sei auch in dem Punkte, der die Nichtbezahlung der Feierschichten festlegt, für den Arbeiter bindend, weil der Arbeiter nach der Einstellung und nach Kenntnisnahme dieses Punktes Einspruch dagegen nicht erhoben habe. Infolgedessen wies das Gericht den Arbeiter mit seiner Klage ab. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn der Arbeiter seine Forderung unmittelbar nach der ersten Feierschicht eingeklagt hätte. Dann hätte er sich auf die besondere Abmachung zwischen ihm und der Fabrikleitung berufen können. —

Selbst über die Kündigungsfristen entsteht noch immer verhältnismäßig oft Streit, obgleich die Vorschrift der Gewerbeordnung hierüber einfach und klar ist. Die Kündigungsfrist beträgt vierzehn Tage, wenn nicht zwischen den Parteien eine andere Kündigungsfrist ausgemacht ist; außerdem können sowohl der Arbeiter als auch der Arbeitgeber in gewissen Fällen, die in der Gewerbeordnung genau angeführt sind, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigungsfrist lösen. In manchen Geschäften aber, in denen die Kündigungsfrist von vierzehn Tagen besteht, wird es in der Regel damit nicht so genau genommen. Will der Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist austreten, so wird meistens kein Einspruch dagegen von der Fabrikleitung erhoben. In anderen Fabriken dagegen,

in denen ausdrücklich mit den Arbeitern vereinbart ist, daß die Lösung des Arbeitsvertrages ohne Kündigungsfrist erfolgt, kommt es öfters vor, daß der Betriebsleiter dem Arbeiter seine bevorstehende Entlassung möglichst zeitig mitteilt und ihm so die Möglichkeit gibt, sich bis zum Austritt aus der Fabrik nach einer anderen Arbeitsstelle umzusehen. Wenn es aber den Betriebsleitern beliebt, auf ihr Recht zu bestehen und zu verlangen, daß in den Fällen der ersten Art die Arbeiter die vierzehntägige Kündigungsfrist einhalten, und daß sie in den Fällen der anderen Art Arbeiter ohne Kündigung entlassen, dann bestreiten viele Arbeiter den Betriebsleitern das Recht hierzu. Diese Arbeiter sind der Ansicht, daß das, was dem einen Arbeiter recht ist, dem anderen billig sein müsse; weil der Betriebsleiter in den früheren Fällen Ausnahmen zugelassen habe, dürfe er sie auch fernerhin nicht verweigern. Das ist, wie mehrere Sekretariate mit Recht betonen, ein Irrtum. Der Betriebsleiter kann sich stets auf sein Recht in solchen Fällen berufen, auch wenn er früher davon diesem oder jenem Arbeiter gegenüber Abstand genommen hat.

Auf eine andere irriige Meinung bezüglich der Kündigungsfrist weist das Arbeitsekretariat Altenburg (S.-A.) hin. Manche Arbeiter, für die eine Kündigungsfrist gilt, rechnen diese nur von einem Sonntag ab. Diese Rechnung ist jedoch nur dann zulässig, wenn dieses ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart ist. Ist das nicht der Fall, heißt es vielmehr nur: die Kündigungsfrist dauert sonntagsfrei Tage, dann beginnt die Kündigungsfrist mit dem Tage, an dem die Kündigung zur Kenntnis der anderen Partei gelangt.

Endlich ist eine Kündigung auch dann gültig, wenn sie bereits vor der abgemachten Zeit erfolgt. Wir haben dabei den folgenden Fall im Auge. Ein Arbeiter habe die gesetzlich festgelegte Kündigung von vierzehn Tagen. Aus irgendeinem Grunde kündigt aber der Arbeitgeber dem Arbeiter die Arbeit am ersten des Monats auf den letzten des Monats, also nicht vierzehn Tage, sondern dreißig vor der Lösung des Arbeitsverhältnisses. Wenn sich das der Arbeiter nicht gefallen lassen will, kann er sich vor dem fünfzehnten des Monats nur auf die vierzehntägige Kündigungsfrist berufen und nach Ablauf dieser Frist vom Tage seiner Erklärung ab austreten. Tut er das nicht, bleibt er bis zum letzten des Monats, also bis zum Ablauf der vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigungsfrist, dann besteht diese zu Recht, der Arbeiter ist am dreißigsten entlassen. —

Endlich noch ein Fall, der die Mißstände bei der Akkordarbeit beleuchtet. Die Germaniawerk in Kiel hat in ihrer Arbeitsordnung, wie das dortige Arbeitsekretariat mitteilt, u. a. die Bestimmung: Einen Anspruch auf Akkordüberschuß erwirbt der Arbeiter nicht, wenn er unbegründeterweise den Akkord verläßt, bevor er zwei volle Lohnungen daran gearbeitet hat; in einem solchen Falle hat der Arbeiter für die auf den Akkord verwendete Zeit nur Anspruch auf seinen Stundenlohn. Ein Arbeiter hatte in einem anderen Betriebe besser lohnende Arbeit gefunden, die er aber an dem der Aufkündigung folgenden Montag antreten mußte, um sie nicht zu verlieren. Aus diesem Grunde hat er den Akkord, der zwei Tage nach seinem Austritt beendet war, nicht mehr fertigstellen können. Im übrigen hatte er sein Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst. Trotzdem verweigerte ihm die Firma den sauer verdienten Akkordüberschuß — 24 Mk. — Leider entschied das Gewerbegericht, daß die skandalöse Bestimmung der Arbeitsordnung nicht gegen die guten Sitten verstoße und daß der Arbeiter deshalb keinen Anspruch auf den Akkordüberschuß habe. Die Arbeiter urteilen anders in dieser Sache. Den Akkordüberschuß hatte der Arbeiter durch seine Arbeit verdient. Deshalb sollte es nicht gestattet sein, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter in einem solchen Falle den Akkordüberschuß entzieht.

Der Verwaltungsbericht der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Die Zahl der im Jahre 1908 bei der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft versicherten Betriebe ist gegenüber dem Vorjahr um 186 gestiegen und betrug 10 070 mit 48 313 Arbeitern gegen 48 538 im Jahre 1907. Die Arbeiterzahl hat sich also um 225 vermindert. Zu beachten ist hierbei, daß die Berufsgenossenschaft nicht mit der Zahl der wirklich beschäftigten Arbeiter rechnet, sondern mit „Wollarbeitern“, das heißt für je 300 Arbeitstage wird ein Wollarbeiter gerechnet. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der in den Bau- und Möbelschreinerreien mit Handbetrieb beschäftigten Arbeiter um 417 erhöht hat. Der Rückgang betrifft also nur die Motor- und Fabrikbetriebe und beträgt hier 642 Arbeiter. Auch die einzelnen Sektionen sind von der Aenderung im Arbeiterstand ungleichmäßig betroffen. Am stärksten ist der Rückgang in der Sektion II (Waden), wo sich die Zahl der Wollarbeiter von 14 536 auf 14 211 verminderte. In der Sektion III (Hessen) ging die Zahl von 9623 auf 9587 zurück. Sektion I (Württemberg mit Hohenzollern) weist eine unbedeutende Zunahme von 18 244 auf 18 248 auf und in der Sektion IV (Schwaben) stieg die Arbeiterzahl von 6135 auf 6267.

Die anrechnungsfähigen Löhne betrugen insgesamt 47 005 682 Mk. Das macht auf den Kopf im Durchschnitt rund 973 Mk., während im Vorjahr der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst 980 Mk. betragen hat. Die Schwant-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Urs-walde, Bauhen (Waggonfabrik), Weuel bei Bonn (Kunstgewerbliche Holzindustrie), Bösch a. M., Langenberg, Reuß i. L., Ludenwalde, Neustadt a. Orla (August Tittelbach), Salz-usflen, Schwennigen i. W. (Wäbelsfabrik Lauffer), Sommerfeld, Meran in Tirol, Schweden.

Korbmadern nach Bremen (Stolle), Corbetta (Saalbach), Halle a. S. (Saalbach), Loth, Stettin.

Drechsleern nach Ludenwalde.

Stellmachern nach Bauhen (Waggonfabrik).

Polierern nach Ludenwalde.

Parquetlegern nach Berlin.

lungen des durchschnittlichen Jahreseinkommens in den letzten drei Jahren zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

Sektionen	Der durchschnittliche Jahresarbeits-verdienst eines Holzarbeiters betrug		
	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
I. Württemberg	952,28	964,45	938,13
II. Baden	972,12	1012,88	1008,60
III. Hessen	983,16	1017,44	994,67
IV. Elsaß-Lothringen	986,23	964,85	951,97

Die Löhne sind somit in allen vier Sektionen zurückgegangen; am stärksten in Württemberg, wo sie sogar noch unter den Durchschnittslohn des Jahres 1906 sanken.

Insgesamt wurden im Jahre 1908 2052 Unfälle angemeldet, von welchen aber nur 766 als entschuldigungs-pflichtig anerkannt wurden. In 20 Fällen hatte die Ver-letzung den Tod zur Folge. Als dauernd völlig erwerbs-unfähig wurde keiner der Verletzten angesehen. 423 Ver-letzte sind dauernd und 923 vorübergehend teilweise er-werbunfähig. Die Zahl der Verletzten ist im Rückgang begriffen; im Jahre 1906 kamen noch auf je 1000 Be-schäftigte 47,17 Unfallmeldungen, 1907 waren es 46,39 und 1908 nur noch 42,47. Eine Rente wurde zugesprochen von je 1000 versicherten Arbeitern: im Jahre 1906: 16,65; 1907: 16,91; 1908: 15,85.

An Unfallschädigungen kamen 718 733,76 Mk. zur Auszahlung, davon an 4363 Verletzte eine Rente im Ge-samtbetrage von 590 801,12 Mk. 120 Inländer wurden mit 41 836,80 Mk. und zwei Ausländer mit 626,40 Mk. abgefunden. Die Abfindungssumme betrug somit im Einzelfall bei den Inländern 348,64 Mk., bei den Aus-ländern 313,20 Mk., während die Jahresrente der Ver-letzten im Durchschnitt 135,70 Mk. betrug.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten am Schluß des Jahres 1907 noch 65 unerledigte Rekurse, zu welchen im Laufe des Jahres 142 hinzukamen. Erledigt wurden aber nur 104, so daß 93 in das neue Jahr herübergenommen werden mußten. Rekurs war eingelegt worden in 71 Fällen von dem Verletzten, in 117 Fällen vom Genossenschafts-vorstand; in einem Fall von beiden zugleich und in acht Fällen von anderer Seite. Die Urteile des Reichsver-sicherungsamtes waren überwiegend der Genossenschaft günstig. Anerkannt wurden von ihren Rekursen 31 ganz und 6 teilweise, während die Rekurse der Verletzten nur in 5 Fällen ganz und in 6 Fällen teilweise anerkannt wurden. Dagegen wurde in 34 Fällen der Rekurs der Verletzten aber nur in 24 Fällen der der Genossenschaft zurückgewiesen.

Ueber die Tätigkeit der technischen Aufsichts-beamten wird wiederum in einem besonderen Heft be-richtet, welches manches Interessante enthält. Hat auch die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten in erster Linie den Zweck, die Berufs-genossenschaften vor zu großen Ausgaben zu schützen, so fällt doch in bezug auf Unfallschutz das Interesse der Genossenschaft mit dem der versicherten Arbeiter zu-sammen. Zu bedauern ist nur, daß die Aufsichtstätigkeit nicht viel intensiver ist. Die lange Liste von Anordnungen, welche zum Zwecke der Unfallverhütung erforderlich waren, läßt das Interesse der Unternehmer an einem gefahr-losen Betrieb in recht schlechtem Lichte erscheinen. In Baden wurden nur 14 Proz. der Betriebe ordnungsgemäß gefunden. Etwas besser war es in Hessen, wo in 27 Proz. der revidierten Betriebe Anordnungen nicht getroffen werden brauchten. In Elsaß-Lothringen, wo zwei Beamte revidieren, hat der eine Beamte von 184 Betrieben 63, der andere von 178 nur 30 in Ordnung befunden. Dabei ist noch zu beachten, daß die elsäß-lothringischen Beamten, im Gegensatz zu ihren Kollegen in den anderen Sektionen, ihre Besuche vorher anmelden.

Manche Unternehmer sehen den Anordnungen der Auf-sichtsbeamten eine wahrhaft bewundernswürdige Dickfelligkeit entgegen. Meist sind das solche, bei denen mit Geld-strafen nicht anzukommen ist, weil bei dem betreffenden Unternehmer nichts zu holen ist. In solchen Fällen mußte versucht werden, durch Antrag auf Schließung des Betriebs auf Grund des § 120d der Gewerbeordnung auf die wider-

haarigen Herren einzuwirken. Der badische Beamte hat in 15 Fällen solche Anträge gestellt und in 9 Fällen mußte trotz der Drohung zur polizeilichen Schließung des Betriebs bezw. zum Verbot der Beschäftigung von Arbeitern ge-schritten werden.

Beklagt wird immer noch über große Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den getroffenen Schutzmaßnahmen. Insbesondere wird in dieser Beziehung den Arbeitern in der badischen Uhrgehäuseindustrie ein Vorwurf gemacht. Der Beamte teilt mit, daß die Arbeitgeber die Nicht-benutzung der Schutzvorrichtung darauf zurückführten, daß im Alford gearbeitet würde, und daß um Zeit zu sparen das Anbringen der Schutzvorrichtung unterlassen wird. Diesen Grund will der Beamte nicht als berechtigt an-erkennen, zumal bei den großen Massen von gleichartigen Arbeitsstücken, die auf einmal hergestellt werden, der Zeit-aufwand für das Anbringen der Schutzvorrichtung gar nicht in Betracht kommt. In einem Fall wurde dem Unter-nehmer aufgegeben, die Alfordarbeit zu beseitigen; die Folge sei aber gewesen, daß die Arbeiter die Arbeit nieder-legten. — Der Bericht bricht hier ab und erweckt so den Anschein, als kaprizierten sich die Arbeiter darauf, ohne Schutzvorrichtungen zu arbeiten. Wahrscheinlich hat aber der Unternehmer in dem Fall einen solchen geringen Stundenlohn geboten, daß die Arbeitseinstellung aus diesem Grunde leicht verständlich wird.

Der württembergische Beamte kann ein gegensätzliches Verhalten der Arbeiter zu den Anforderungen der Auf-sichtsbeamten in bezug auf Anbringung und Verwendung von Schutzvorrichtungen nicht konstatieren. Die Arbeiter zeigen im Gegenteil fortgesetzt ein lebhaftes Interesse an Schutzvorrichtungen, wozu sie neuerdings auch seitens der Vertreter ihrer Organisationen erfreulicherweise angehalten werden. Hierzu ist zu bemerken, daß die Vertreter des Holzarbeiterverbandes schon sehr lange in dieser Richtung wirken, und daß es nur an dem Aufsichtsbeamten liegt, wenn er das nicht früher bemerkt hat. Abgesehen hiervon scheint der Beamte für Württemberg diese Dinge genauer studiert zu haben als sein Kollege in Mülhausen i. El., der in bezug auf die vorliegende Frage die folgende, nichts-sagende Phrase von sich gibt: „Wie in den Vorjahren so ist auch noch jetzt der häufige Arbeiterwechsel, die Nach-lässigkeit und die Gleichgültigkeit der Arbeiter in den meisten Fällen, sowie der übermäßige Genuß von Alkohol, in vereinzelt Fällen die Ursache der Unfälle.“

Es soll nicht bestritten werden, daß es immer noch Arbeiter gibt, die der Unfallverhütung gegenüber eine sträfliche Gleichgültigkeit an den Tag legen, und wir können diejenigen, die diesbezüglich auf Antrag des Sektions-vorstände bestraft wurden, nicht bedauern. Mit der Aus-breitung der Organisation wird es auch in dieser Beziehung zweifellos besser werden. Notwendig ist aber auch, daß eine strengere Aufsicht unter den an den Holzbearbeitungs-maschinen beschäftigten Arbeitern gehalten wird. Die Arbeit ist zu gefährlich, als daß man sie jedem beliebigen Tagelöhner übertragen könnte.

Der badische Beamte klagt darüber, daß in vielen neu-errichteten kleinen Betrieben sowohl die Arbeiter als die Unternehmer nicht die geringste Kenntnis von der Be-dienung der Maschine haben und bedauern das Fehlen einer Stelle, wo, wie das in Württemberg und Hessen der Fall ist, Maschinenkurse abgehalten werden. Die Un-erfahrenheit und Gleichgültigkeit der Unternehmer verleitet sie dazu, jeden nächsten besten Arbeiter mit der Bedienung der Maschine zu betrauen. Die Folgen dieses Leichtsinns bleiben natürlich nicht aus. Ganz unverantwortlich ist es, jugendliche Kinder oder gar noch jugendliche Kinder an die gefährlichen Maschinen zu beschäftigen, was wieder-holt festgestellt werden mußte. Um so bedauerlicher ist es, wenn die Gerichte den Unternehmern gegenüber eine ganz ungebührliche Nachsicht üben. So berichtet der württembergische Beamte von einem Fall unerlaubter Kinderbeschäftigung, wo der angeklagte Betriebsunter-nehmer vom Schöffengericht freigesprochen wurde, weil ihm das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlungsweise gefehlt hat!

Der Kampf der Berufsgenossenschaften gegen die Maschinenfabrikanten, welche Maschinen ohne die erforder-lichen Schutzvorrichtungen liefern, hat zweifellos erzieherisch gewirkt, um so mehr, als die Berufsgenossenschaft die Maschinenfabrikanten für die Nichtlieferung der Schutz-vorrichtung bei eintretenden Unfällen zivilrechtlich haftbar macht. Trotzdem kommt es immer noch vor, daß Maschinen mit mangelhaften oder fehlenden Schutzvorrichtungen ge-liefert werden. Der heftige Beamte macht eine Reihe solcher Fabriken namhaft. Hoffentlich hat dieses Mittel, das einer Warnung vor dem Ankauf der Erzeugnisse der betreffenden Betriebe gleichkommt, den erwarteten Erfolg.

Du kannst für deine Organisation mehr tun, als du bisher getan hast!

Soziales.
Der Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes.
Im Ruhrkohlenbezirk gärt es. Die Zechenbesitzer halten an ihrem Plan, den Arbeitsnachweis zu zentrali-sieren, fest und wollen ihn zum 1. Januar 1910 zur Durch-führung bringen. Es war sogar beabsichtigt, den Zentral-arbeitsnachweis schon am 1. Dezember in Funktion treten

zu lassen und die Arbeiter einfach vor die vollzogene Tat-sache zu stellen. Als jedoch die Organisationen Lärm schlugen, leugnete man die Absicht. Die Zechenbesitzer haben es an einer Bearbeitung der Presse in ihrem Sinne nicht fehlen lassen. Wenn man ihre Darstellung liest, könnte man zu der Meinung kommen, als ginge ihre Ab-sicht lediglich dahin, den Bergarbeitern eine Wohlthat zu erweisen. Die Bergarbeiter kennen aber ihre Pappenh-eimer und wissen, was sie von deren Wohlthaten zu halten haben. Das Bekanntwerden des Planes der Zechenbesitzer hat die Wirkung gehabt, daß die Bergarbeiterorgani-sationen, die sich eben noch auf das schärfste bekämpft hatten, sofort zu einer gemeinsamen Abwehrbewegung zu-sammentraten.

Und sie haben recht, sich auf das energischste zur Wehr zu setzen. Die Zechenbesitzer geben offen zu, daß ihr Ar-beitsnachweis nach dem „Hamburger System“ ein-gerichtet werden soll. Das heißt, er soll ein Kampfmittel gegen die Gewerkschaften sein, durch welches alle miß-liebigen Arbeiter auf das zuverlässigste gemahregelt werden. Das Maßregelungsbureau der Hamburger Scharf-macher hat Schule gemacht; derartige Einrichtungen be-stehen bereits in einer ganzen Reihe von Städten, und der Leiter des Hamburger Bureau, der Ingenieur Tjellow macht für sein Werk eifrig Propaganda. Auf der im Jahre 1902 in Nürnberg abgehaltenen Kon-ferenz der Unternehmerarbeitsnachweise führte er in der Beziehung aus: „Wir müssen unsere Arbeitsnachweise eng aneinander schließen, wir müssen unsere Arbeits-nachweise auszudehnen suchen, damit wir ein Netz bilden, in dem wir die Streiker fangen und festhalten.“ Nach diesem Rezept ist auch ge-handelt worden. Am 27. Oktober dieses Jahres haben sich die Geschäftsführer der beiden großen Scharfmacher-zentralen, der Verein deutscher Arbeitgeberverbände und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, zu einer gemeinsamen Arbeitsnachweiskonferenz in Hamburg zu-sammengefunden, wo sie sich über die Einrichtungen des Hamburger Arbeitsnachweises auf das genaueste in-formiert haben. Einen Bericht über die auf der Kon-ferenz gehaltenen Reden bringt die „Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nr. 48 vom 28. November. Man merkt es diesem Bericht an, daß er mit Rücksicht auf die Veröffentlichung sorgfältig redigiert ist; immerhin gibt er über die mit den Arbeitsnachweisen der Scharfmacher verfolgten Zwecke hinreichend Auskunft. Herr Tjellow bezeichnete nach diesem Bericht „als wichtigstes Werkzeug der Arbeitgeber (im Kampfe gegen die Gewerkschaften) die Einrichtung und den zweckmäßigen Ausbau der Ar-beitgeberarbeitsnachweise. . . Die Arbeitsnachweise sind berufen, einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter auszuüben und sie zu angemessener Leistungsfähigkeit zu bringen.“

Was unter diesen Redensarten zu verstehen ist, weiß man, und die Praxis der bestehenden Maßregelungs-bureaus illustriert es zur Genüge. Es ist die Pflicht der Selbsterhaltung, welche die Bergarbeiterorganisationen dazu treibt, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um die ihnen drohende Gefahr abzuwehren. Sie haben sich zu-nächst an den Zechenverband und an den preussischen Handelsminister mit Eingaben gewandt. Die Verbände führen darin aus, daß der geplante Zentralarbeitsnachweis der Zechenbesitzer für die Arbeiter unannehmbar sei. Wenn schon ein Arbeitsnachweis errichtet werde, dann müsse das auf paritätischer Grundlage geschehen. Der geplante Nachweis bedroht das Recht der Arbeiter auf Freizügigkeit und Organisation. Der Minister wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Zwangsarbeits-nachweis für die Bergarbeiter viel schlimmere Folgen haben werde als die schwarzen Listen, die er ersetzen soll. Um den ernststen Konflikten, welche die Durch-führung des Arbeitsnachweises im Gefolge haben muß, vorzubeugen, wird der Minister ersucht, vermittelnd ein-zugreifen. Er wird weiter gebeten, die Bestrebungen auf Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises auch ge-setzgebereich zu unterstützen und die Einführung von Tarifverträgen im Bergbau zu fördern.

Die Antwort des Handelsministers Sydow, die jetzt bekannt geworden ist, lautet, wie nicht anders zu erwarten war, ablehnend. Der Minister hat sich mit dem Zechenverband in Verbindung gesetzt und von diesem die Zusicherung erhalten, daß die Geschichte gar nicht so schlimm sei. Die Vorschriften für den Arbeits-nachweis, welche der Minister nach den Mitteilungen des Zechenverbandes wiedergibt, klingen auch sehr harmlos, und Herr Sydow läßt sich gern durch sie beruhigen. Von der Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises will der Minister nichts wissen, und ebensowenig Erfolg ver-spricht er sich von einem Versuch, der Einführung von Tarifverträgen. Daß von dieser Seite kein Entgegen-kommen zu erwarten war, konnte vorausgesehen werden. Unterstehen doch dem preussischen Handelsminister die fiskalischen Gruben im Saarrevier, die nach dem be-kannten Kaiserwort „Mutterankalten“ sein sollen. In Wirklichkeit sind sie aber auch in bezug auf die Arbeits-vermittlung Muster für die Knechtung der Arbeiterschaft. Im Saarrevier kann nämlich ein Bergarbeiter nicht ohne weiteres, selbst bei ordnungsmäßiger Kündigung, seinen Arbeitsplatz wechseln. Er bekommt auf einer anderen fiskalischen Grube nur dann Arbeit, wenn er auf seinem alten Arbeitsplatz einen Ersatzmann zur Zufrieden-heit des Betriebsleiters gestellt hat. In den fiskalischen Gruben im Saarrevier befinden sich also die Bergarbeiter

im wahrsten Sinne des Wortes in einem Hörigkeitsverhältnis, und von einem Minister, der solche Zustände in seiner Verwaltung duldet, ist nicht zu erwarten, daß er in dem geplanten Zwangsarbeitsnachweis der Ruhrgebietsbesitzer etwas Ungehöriges findet.

Gerade zur rechten Zeit, während sich der Handelsminister Sydow mit Wollust von den Zeichenbestizern einwickeln läßt, werden die Einrichtungen in einem nach „Hamburger System“ eingerichteten Arbeitsnachweis bekannt, die auf das deutlichste zeigen, was sich hinter den harmlosen Redensarten verbirgt, mit welchen man die Öffentlichkeit zu beruhigen sucht. Der „Vergnapp“ ist in der Lage, einiges Material aus den Geheimakten des Unternehmerarbeitsnachweises in Mannheim zu veröffentlichen, welches notwendig das höchste Aufsehen erregen muß. Die Mannheim'schen Industriellen haben noch gegen Ende vorigen Jahres, als es sich um die Beilegung des Streiks im Ströbelwerk handelte, dem Oberbürgermeister Martin hoch und heilig versichert, daß es bei ihrem Arbeitsnachweis streng reell zugeht, daß jede Beschwerde auf das genaueste untersucht wird, ohne daß dem Beschwerdeführer daraus die geringste Schädigung erwächst. Den Industriellen sei außerordentlich viel daran gelegen, daß eine so feindliche Stimmung gegen ihren Arbeitsnachweis bei der Arbeiterschaft nicht Platz greift. Die Industriellen haben damals damals den Oberbürgermeister in unerschämter Weise angelogen. Sie haben in dem Arbeitsnachweis in Wirklichkeit ein raffiniertes Maßregelungssystem eingeführt.

Der Arbeitsnachweis arbeitet mit Geheimzeichen. Die angeschlossenen Firmen werden in den Büchern nicht mit ihrem Namen, sondern mit einer Nummer geführt, und auch sonst bedient man sich für die Angaben in den Büchern besonderer Zeichen. Das wäre ja an sich nicht schlimm; schlimmer ist die Kontrolle, unter welcher die Arbeiter gehalten werden, und der Ausschluß von der Beschäftigung, welcher aus den wichtigsten Gründen über zahllose Arbeiter verhängt wird, ohne daß diese in der Lage wären, sich wegen der gegen sie erhobenen Anschuldigungen zu verantworten. Die Firmen machen dem Arbeitsnachweis einfach Meldung, und diese Meldung hat ohne weiteres die Maßregelung zur Folge. Die Meldungen mit der Angabe des Verbrechens sind sehr lakonisch; da wird der eine als „Hauptagitator“, der andere als „Hauptheber und Aufwiegler“, als „Ausflußmitglied“, als „Stiller Heber“ usw. denunziert und natürlich auch sofort verurteilt. Bei manchem der Denunzierten wird der Zusatz „s. A.“ gemacht, das bedeutet, daß der Betreffende „zu Keinen“ gemacht werden darf; er ist also dauernd von der Arbeit ausgeschlossen. Aber nicht nur „Heber und Aufwiegler“ werden in das „Schwarze Buch“ eingetragen, auch Krankheit ist öfters die Ursache für die Maßregelung. In mehreren Fällen finden wir Leistenbruch und Herzfehler als Grund für den Ausschluß von der Arbeitsvermittlung.

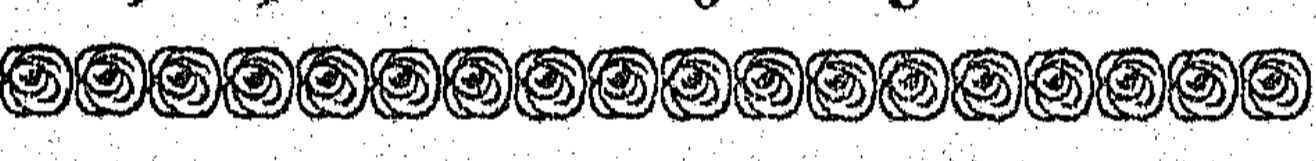
Nach diesen Enthüllungen werden auch die ahnungslosen Herren in der Regierung einsehen müssen, daß der geplante Zwangsarbeitsnachweis im Ruhrgebiet keineswegs eine so harmlose Einrichtung ist, wie die Zeichenbestitzer ihnen glauben machen wollten. Es scheint, daß diese Scharfmacher die Arbeiter absichtlich reizen wollen, um sie zum Streik zu treiben. In der den Zeichenbestizern ziemlich nahestehenden „Kölnischen Zeitung“ sind vor kurzem schon die Kräfte der Arbeiterorganisationen einer Schädigung unterworfen worden, wobei das Resultat kam, daß die den Verbänden zur Verfügung stehenden Geldmittel bei einem Streik, an dem sich wie 1905 etwa zwei Drittel der Gesamtbelegschaft beteiligen würde, kaum für zwei Wochen reichen dürften. Ob ein Bergarbeiterstreik in nächster Zeit bevorsteht, ist zum mindesten zweifelhaft. Die Bergarbeiter wissen, daß eine Arbeitseinstellung jetzt, wo die Unternehmer ungeheure Vorräte lagern haben, den Schaupmachern sehr gelegen käme. Die Organisationen werden also die zu unternehmenden Schritte sehr sorgfältig erwägen. Zunächst werden sie die Reichstagsverhandlungen abwarten. Von den Sozialdemokraten und dem Zentrum sind mit Bezug auf den Zeichenarbeitsnachweis Interpellationen eingebracht, die sehr bald auf die Tagesordnung gesetzt werden dürften. Es bleibt abzuwarten, welches Resultat die bevorstehenden Debatten zeitigen werden.

Die Witwen- und Waisenversorgung. Der Reichstag ist am 30. November zusammengetreten und unter dem bei uns üblichen höfischen und militärischen Gepränge im Schloß eröffnet worden. Die Präsidentenwahl, die am 1. Dezember vorgenommen werden sollte, bot einige Schwierigkeiten. Die liberalen Parteien wollten sich an der Bildung des Präsidiums nicht beteiligen, sondern dieses dem schwarz-blauen Kartell allein überlassen. Die Wahl des konservativen Grafen Stolberg zum Präsidenten und des Zentrumsführers Spahn zum ersten Vizepräsidenten vollzog sich auch ganz glatt, als aber der zum zweiten Vizepräsidenten gewählte Nationalliberale Paasche die Wahl ablehnte, da war Holland in Not. Den nächsten Anspruch auf die Stelle hatten die Sozialdemokraten gehabt, denen wollte aber die Mehrheit einen Präsidentenposten nicht zugestehen. Da ihr aber ein geeigneter sonstiger Kandidat nicht zur Verfügung stand, war der Reichstag genötigt, die Komplettierung seines Bureaus bis zum 3. Dezember zu vertagen, wobei es nicht ohne einen Versuch der Rechten abging, die Geschäftsordnung des Reichstages umzuwerfen. In der Zwischenzeit hatte sich der Erbprinz von Hohenzollern-Langenburg, der zu den Freikonserwativen gehört, bereitfinden lassen, das Mandat anzunehmen und er wurde denn auch zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.

Der Reichstag begann dann mit der Erledigung seiner sachlichen Aufgaben, und zwar war die Vorlage betreffend Abänderung des § 15 des Zolltarifgesetzes der erste Gegenstand der Beratung. Bei diesem Paragrafen, der auch als Ley Trimbom bekannt ist, handelt es sich um den bekannten Zentrumschwindel, mit dessen Hilfe den Arbeitern die durch den Zolltarif bewirkte Verteuerung der Lebensmittel schmackhafter gemacht werden sollte. Die Mehreinnahmen des Reiches aus den erhöhten Zöllen für eine Reihe von Lebensmitteln sollten nach dem § 15 aufgespeichert und aus dem angesammelten Fonds sollte vom 1. Januar 1910 ab den Witwen und Waisen der Arbeiter eine Rente gewährt werden. Das Zentrum hat sich damals mit seinem Antrag sehr in die Brust geworfen. In seinen Flugblättern war berechnet worden, daß bis zum 1. Januar 1910 etwa 300 Millionen Mark beisammen sein würden. Dazu kämen jährlich 80 Millionen Mehreinnahmen aus den Zöllen und 12 Millionen Zinsen, so daß eine Witwen- und Waisenunterstützung eingeführt werden könnte ohne Erhebung besonderer Beiträge. Es ist aber alles ganz anders gekommen. Zwar die verteuernde Wirkung der Zölle hat sich prompt eingestellt und die Agrarier haben glänzende Einnahmen erzielt; aber infolge der famosen Einrichtung der Einfuhrschemen werden das Reich und damit auch die Witwen und Waisen der Arbeiter um die Mehreinnahmen aus den Zöllen betrogen. Statt der erwarteten alljährlichen 80 Millionen ist für den Witwen- und Waisenfonds im Jahre 1906 nichts abgefallen, im Jahre 1907 kamen 42 382 427 Mk. ein. Das war aber auch alles, denn in den Jahren 1908 und 1909 ist wieder nichts eingegangen. Jetzt will die Regierung die Frist für die Einrichtung der Witwen- und Waisenversicherung bis zum 1. April 1911 hinausgeschoben haben. Sie hofft, daß bis dahin die Reichsversicherungsordnung durchgeführt ist, womit das im § 15 des Zolltarifgesetzes gegebene Versprechen als eingelöst betrachtet würde.

Die Vorlage wird zweifellos angenommen werden. Ob aber zu dem festgesetzten Termin die Versicherungsordnung erledigt ist, steht noch dahin. Der § 15 des Zolltarifgesetzes hat seine Schuldigkeit getan. Die zentrumsfrommen Arbeiter haben sich für den Brotwucher bereitwillig einfangen lassen. Jetzt ist das gegebene Versprechen lästig, seine Erfüllung wird verschoben. Wenn wirklich die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Versorgung der Arbeiterwitwen und -waisen mit einigen armfeligen Bettelpennungen Gesez wird, dann ist von den Einnahmen aus den Lebensmittelzöllen nicht mehr die Rede. Das ist so die Manier, wie bei uns Sozialpolitik getrieben wird.

Nützet jede Stunde zur Agitation aus!



Biersteuerverhöhung und Profitsteigerung der bayerischen Brauindustrie. Die gesamte Bierproduktion in Bayern betrug im Jahre 1908 18 482 947 Hektoliter, wovon nach Abzug von 2 754 129 Hektolitern ausgeführten und Zurechnung von 84 840 Hektolitern eingeführten Bieres ein Gesamtverbrauch von 15 813 567 Hektolitern im Lande, das ist pro Kopf 2,42 Hektoliter, verbraucht. Die von Bayern an das Reich zu zahlende Biersteuer wurde von 5 auf 18 Millionen Mark erhöht, und da der Malzaufschlag ein laherisches Reserveatagez ist, so wurde dem Landtag ein diesbezüglicher Gesekentwurf bereits vorgelegt mit einem Zuschlag von weiteren 500 000 Mk. für erhöhte Verwaltungskosten der neuen Steuer. Die Bierpreiserhöhung dürfte also demnächst die Gemüter auch in Bayern erregen, wenn auch nicht so wie im Jahre 1848, wo man dem Kaiserbräu sein ganzes Wesen dem Reich gewidmet hat.

Die Biersteuererhöhung ist aber ein verhängnisvolles Ereignis, da der Preis des Bieres nur um 2 Pf. pro Liter zu erhöhen, so ergibt dies eine Mehreinnahme von 31 627 131 Mk., so daß nach Abzug der Steuer immer noch ein Extraprofit von 18 127 134 Mk. den 10 bis 20 Proz. Dividende verteilenden Großbrauereien als Segen der indirekten Besteuerung in den Schoß fällt. Hieraus erklärt es sich auch, daß die Brauereien die Erhöhung der Biersteuer nicht so ungern sehen, sie gibt doch den längst gesuchten Vorwand zur Erhöhung des Bierpreises und der Dividenden. Die Börse, die bekanntlich in Geldsachen die feinste Bitterung besitzt, quittierte die neue Steuerbelastung auch sofort mit einer Kurssteigerung der Brauereiaktien.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes. Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalarbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Dezember Bernau 35 Pf., Blankenese 30 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 50. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Zu Neujahr 1910 werden sämtliche alten Beitragsmarken eingezogen und dafür neue Marken ausgegeben, worauf wir die Zahlstellenkassierer sowohl als auch alle Verbandsmitglieder wiederholt aufmerksam machen. Den Mitgliedern empfehlen wir dringend, dafür zu sorgen, daß sie am Jahresluß mit der Beitragszahlung auf dem Laufenden sind.

Mit Schluß des Jahres 1909 sind die im Jahre 1902 ausgestellten Mitgliedsbücher aufgebraucht, das heißt, die Markentrubiken in denselben vollgestellt. Für diese Mitgliedsbücher werden Ersatzbücher ausgestellt. Die vollgestellten Bücher müssen Ende Dezember von den Zahlstellenverwaltungen an die

Hauptkasse eingesandt werden, worauf wir die betreffenden Mitglieder hierdurch mit dem Ersuchen aufmerksam machen, die Beiträge bis Jahresluß rechtzeitig zu entrichten und ihr Mitgliedsbuch alsdann an den Zahlstellenkassierer zur Uebersendung an die Hauptkasse abzuliefern. In den Zahlstellen selbst dürfen solche Ersatzbücher nicht ausgestellt werden. Um Porto zu sparen, empfehlen wir, die vollen Bücher in der Zahlstelle zu sammeln und jeweils in größerer Zahl als Kreuzband oder Paket an die Hauptkasse zu senden. Kreuzbandsendungen dürfen nicht über 1000 Gramm wiegen und müssen den Vermerk „Geschäftspapiere“ tragen. Alle Sendungen bitten wir gut zu schnüren, um Verluste von Mitgliedsbüchern zu vermeiden. An die Zahlstellenkassierer richten wir das dringende Ersuchen, nur solche Bücher einzusenden, welche vollständig in Ordnung sind. Die Marken müssen bis Jahresluß gefleht, etwaige beitragsfreie Wochen müssen abgestempelt sein. Das Nationale des Mitglieds auf dem Titelblatt muß vollständig sein. Für Bücher, welche nicht vollkommen in Ordnung gebracht sind, können keine Ersatzbücher ausgestellt werden, so daß in erster Linie die Mitglieder selbst darauf bedacht sein sollten, daß ihr Buch bei der Uebergabe in Ordnung ist. Fehlende Marken müssen in jedem Falle nachgelöst werden.

Für die ausgesperrten Arbeiter in Schweden gingen von unseren Zahlstellen noch folgende Beträge ein: Borna 2, Rate 6,85, Neustädte 10,—, Werbau 2, Rate 44,—, Gektorf 4, Rate 8,95, Kellheim 1,85, Wunsiedel 2, Rate 4,50, Lützingen 7,30, Zell-Schopffheim 2, Rate 3,65 Mk. In Summa 87,10 Mk. Bereits quittiert (in Nr. 48) 42 487,90 Mk. Zusammen 42 575,— Mk.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 58947 Friedrich Epple, Drechsler, geb. 24. 9. 79 zu Rutesheim.
- 73067 Reinhold Labbert, Tischler, geb. 27. 8. 75 zu Grabow.
- 101126 Hugo Runge, Tischler, geb. 14. 9. 84 zu Mt-Gassen.
- 122167 Karl Zappe, Drechsler, geb. 2. 10. 75 zu Burg b. Magdeburg.
- 128927 Otto Köhler, Schmied, geb. 5. 10. 79 zu Sterriß.
- 129036 Gustav Köhne, Tischler, geb. 19. 10. 78 zu Baußen.
- 152745 Ernst Scherz, Tischler, geb. 12. 2. 84 zu Brettn.
- 174260 Friedrich Muhs, Tischler, geb. 13. 9. 85 zu Wittenberge.
- 197136 Artur Krause, Tischler, geb. 24. 11. 85 zu Rumb.
- 198001 August Merl, Tischler, geb. 10. 8. 65 zu Raumburg.
- 364488 August Maier, Tischler, geb. 6. 6. 87 zu Kirchheim u. T.
- 398292 Stefan Ehinger, Tischler, geb. 26. 12. 87 zu Braßelburg.
- 422930 Gottfried Hoffmann, Stammacher, geb. 19. 10. 87 zu Munderfingen.
- 426076 Gottlob Schneider, Tischler, geb. 12. 10. 85 zu Dachtel.
- 420080 Paul Binder, Tischler, geb. 7. 4. 89 zu Großgartach.
- 447679 Josef Volkmar, Tischler, geb. 6. 2. 58 zu Sabelshwerdt.
- 451324 Georg Kupfer, Tischler, geb. 28. 2. 93 zu Uthenrietz.

Von Zahlstellen wurden im Monat November nachfolgende Beträge eingesandt:

- Gau Danzig: Briesen 58 Mk., Colberg 25, Czernik 50, Danzig 850, Elbing 200, Insterburg 100, Königsberg 600, Königs 25, Lauenburg 150,44, Lhd 50, Marienwerder 13, Memel 16,17, Rastk 50, Osterode 63,90, Pr.-Holland 100, Rastenburg 60, Staden 60, Tsch 700, Thorn 50, Tilsit 100,4
- Gau Etzsch: Anklam 10 Mk., Barth 50, Brunnshaupten 60, Bischof 35, Fürstberg 64,47, Gießrow 250, Laffan 100, Lübbchen 90, Neustrelitz 85, Parchim 100, Stargard 100, Stralsund 100, Strelitz 100, Swinemünde 60, Warnemünde 45 Mk.
- Gau Breslau: Beuthen 120 Mk., Breslau 56,55, Brieg 100, Freiburg 600, Glogau 100, Grlitz 1400, Gührau 30, Herrschdorf 270, Hirschberg 100, Kattowitz 200, Langenbels 10, Liegnitz 1600, Schweidnitz 285, Waldenburg 100 Mk.
- Gau Berlin: Berlin 4000 Mk., Berlinchen 3,60, Bernau 300, Charlottenburg 600, Cöpenick 300, Cottbus 300, Drossen 35, Eberswalde 200, Frankfurt 400, Fürstberg 250, Fürstwalde 200, Groß-Wichterfelde 100, Guben 200, Hohenwerda 85, Kallberge 30,30, Klosterfelde 200, Landsberg 330, Lübbenau 130, Neuruppin 100, Oranienburg 70, Potsdam 500, Prießitz 30, Rhodorf 2000, Sagan 10, Schneidemühl 120, Sorau 100, Spremberg 180, Steglitz 250, Trebbin 100, Treuenbriezen 150, Wiez 35, Weißensee 2000, Weißwasser 50, Werder 70 Mk.
- Gau Dresden: Brand 300 Mk., Colnnitz 50, Cunnersdorf 150, Döbeln 150, Dresden 4000, Eppendorf 200, Freiberg 200, Geringswalde 300, Glaschitte 400, Großhartmannsdorf 100, Großhirsdorf 145,08, Groß-Schönau 200, Königstein 100, Kößschenbroda 100, Leisnig 100, Marienberg 20, Weißen 800, Wittweida 200, Mulda 60, Neugersdorf 200, Neuhausen 180, Niederfelditz 400, Nossen 60, Olbernhau 300, Pirna 300, Rabenau 800, Radeberg 200, Reichenberg 50, Riesa 250, Schmiedeberg 100, Schweikershain 100, Sebnitz 150, Seiffhennersdorf 50, Waldheim 700, Wildsdruff 500, Zittau 260 Mk.
- Gau Leipzig: Altenburg 500 Mk., Aue 130, Auerbach 200, Burgstädt 80, Chemnitz 2200, Eisenburg 500, Eisenberg 530, Falkenstein 100, Gera 600, Greiz 160, Graitschen 120, Johannegeorgenstadt 300, Kleinolbersdorf 100, Klingenthal 150, Lössnitz 100, Neustädte 50, Penig 100, Raschau 150, Reichenbach 90, Schmöln 1800, Schönheide 150, Werbau 344, Wilkau 200, Zeitz 1000, Zeulenroda 200 Mk.
- Gau Erfurt: Blankenburg 40 Mk., Würzel 200, Eisenach 400, Eichwege 100, Frankenhäuser 300, Friedelichsroda 95,70, Gotha 600, Gernsdorf 70, Jena 250, Kellbra 150, Langenwiesau 100, Mellenbach 330, Mühlhausen 400, Naumburg 200, Neuenbau 75,60, Nordhausen 300, Ohrdruf 100,

Dfheim 5,56, Noda 78,85, Rudolstadt 150, Schnei 25, Sonneberg 170, Sulz 20, Triptis 50, Waltershausen 370, Weimar 250 Mf.

Gau Magdeburg: Aften 45 Mf., Aßchersleben 200, Braunschweig 1600, Burg 600, Calbe 80, Cöthen 300, Coswig 150, Dessau 600, Eisleben 100, Gardelegen 200, Goslar 120, Gütten 43,65, Quedlinburg 100, Sangerhausen 300, Schönebeck 200, Staßfurt 50, Wernigerode 200, Zerbst 200 Mf.

Gau Hamburg: Ahrensburg 86,20 Mf., Bergedorf 260, Boizenburg 100, Brake 60, Bremen 500, Bremerhaven 2200, Emden 180, Geesthacht 100, Hamburg 1500, Harburg 200, Heide 100, Izhoe 200, Lauenburg 50, Lübeck 600, Lüneburg 860, Meldorf 100, Neumünster 780, Oldenburg 280, Osterloe 200, Pinneberg 100, Preetz 40, Silberbrunn 45, Segeack 324,40, Wilhelmshaven 300, Winsten 100 Mf.

Gau Hannover: Bielefeld 1400 Mf., Blomberg 89,85, Breitenbeck 40, Bünde 600, Cassel 1200, Delligten 40, Detmold 55, Gameln 200, Gerford 1200, Gilbesheim 300, Holzminden 78,40, Lage 170, Lehrte 100, Melle 150, Minden 150, Deynhäuser 400, Osnabrück 100, Osterode 100, Peine 150, Springe 150, Nelzen 100, Walsrode 50 Mf.

Gau Düsseldorf: Aachen 150 Mf., Bochum 150, Castrop 84, Dortmund 450, Düsseldorf 214,20, Duisburg 300, Elberfeld 1888,80, Essen 536, Gelsenkirchen 210, Gummersbach 60, Hagen 200, Hainborn 105, Hattlingen 160, KÖln 2208,80, Krefeld 400, Mülheim 150, Münster 75, Neuß 80, Oberhausen 100, Paderborn 150, Recklinghausen 150, Remscheid 100, Solingen 150, Walt 200, Waanne 8, Wesel 70 Mf.

Gau Frankfurt: Asfeld 50 Mf., Udernach 61,74, Bacharach 20, Ebenkoben 110, Frankenthal 250, Hanau 400, Katherslautern 250, Kellheim 401,85, Kirchheim 200, Mainz 1000, Michelstadt 120, Neu-Henburg 200, Neustadt 100, Pirmasens 68,54, Saarbrücken 150, Speyer 130, Worms 300 Mf.

Gau Nürnberg: Ansbach 200 Mf., Bayreuth 300, Cham 20, Erlanger 500, Lauf 300, Neustadt 60, Nürnberg 4500, Regensburg 150, Würzburg 500, Wunsiedel 450 Mf.

Gau München: Abtling 30 Mf., Berchtesgaden 8,75, Brudmühl 50, Dachau 130, Deggendorf 60, Kempton 200, Krumbach 50, Landsberg 30, Landshut 60, Memmingen 120, Miesbach 50, Mindelheim 40, Mühldorf 80, München 2500, Pasing 110,10, Passau 80, Rosenheim 100, Tölz 100, Zwißel 15 Mf.

Gau Stuttgart: Altensteig 50 Mf., Badnang 110, Bietigheim 150, Bretten 50, Bruchsal 30, Donaueschingen 60, Emmendingen 50, Eßlingen 200, Hechingen 40, Heilbronn 200, Karlsruhe 300, Kirchheim 160, Laß 125,22, Lenzkirch 15, Mühldorf 40, Mühlhausen 200, Nastatt 100, Schramberg 200, Stauffen 40, Strassburg 300, Stuttgart 181,90, Troßingen 15, Tübingen 50, Ulm 360, Wiernsheim 45, Wimmenden 27, Zell-Schöpsheim 50 Mf.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nur solche Beträge sind hier aufgeführt, welche bis 30. November in Händen des Kassierers waren.

In der Quittung mit enthalten sind auch diejenigen Beträge, welche für die Schweden bestimmt waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Mähren. Am 14. November warf Kollege Rapp in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung einen ausführlichen Rückblick auf das verfloßene Jahr. Das allgemein merkbare Vordringen der Arbeiterbewegung, das der Redner den Anwesenden vor Augen führte, sollte endlich auch die hiesigen Kollegen veranlassen, sich mehr als bisher um Versammlungen und Organisation zu kümmern. Die Lohnverhältnisse sind hier noch lange nicht mustergültig. Beitragzahlen allein macht's nicht; hier heißt's selbst mithelfen.

Katzbau. Unsere am 29. November abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Bedeutung der jetzt eingeleiteten großen Tarifbewegung im Holzgewerbe. An der Hand des Materials, welches die „Holzarbeiterzeitung“ in ihren letzten Nummern gebracht hat, sowie des vom Hauptvorstande versandten Zirkulars erläuterte Kollege Lehmann die gegenwärtige Situation. Allerdings kommt unsere Zahlstelle bei dieser Bewegung aktiv nicht in Betracht, weil erst letzten Sommer ein bis zum Jahre 1912 geltender Arbeitsvertrag mit der hiesigen Tischlerinnung abgeschlossen wurde, der für den größten Teil unserer Mitglieder Gültigkeit hat. Jedoch zeitigte die Diskussion volles Verständnis für den Ernst der Situation. Im Anschluß hieran wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, den Lokalbeitrag von 10 auf 20 Pf. pro Woche zu erhöhen. Dieser Antrag wurde der am 13. Dezember stattfindenden außerordentlichen Versammlung zur Erledigung überwiesen. Bedauerlich wurde, daß viele unserer Mitglieder es nicht der Mühe wert halten, die Versammlungen zu besuchen. Die bei der Firma Mittag beschäftigten Kollegen hätten insbesondere wirklich alle Ursache, die Fühlung mit der Organisation nicht zu verlieren. Gerade sie befinden sich zurzeit in einer ziemlich unsicheren Position; der Betrieb wird immer mehr und mehr verkleinert, so daß für viele die Möglichkeit vorliegt, den Ort verlassen zu müssen. Auch soll in diesem Betriebe an Stelle der Lohn- die Akkordarbeit eingeführt werden. Also Grund genug für unsere Kollegen, sich nicht in Sicherheit zu wiegen.

Lauf. Wir könnten hier in letzter Zeit einen recht erfreulichen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Diesen neuen wie aber auch allen alten Mitgliedern sei für die jetzigen langen Abende die Bibliothek der vereinigten Gewerkschaften besonders empfohlen. Bücherausgabe erfolgt unentgeltlich jeden Montag bei Konrad Geindel. Die Schreiner und Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen halten ihre regelmäßigen Versammlungen jetzt jeden dritten Samstag, die Drechsler jeden ersten Samstag im Monat ab. Am 19. Dezember, mittags 1 Uhr, findet bei Witwe Krá, am neuen Bahnhof, die Generalversammlung der Zahlstelle statt. Da eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen ist, wird um pünktlichen und vollzähligen Besuch gebeten.

Kasel. Die Organisation hat hier noch viel Brachfeld zu bearbeiten. Von 50 Tischlern, 15 Stellmachern und 14 Pantinenmachern sind erst insgesamt 22 Kollegen organisiert. Leider sind viele Arbeiter eher am Bierisch als in den Versammlungen zu finden und fröhen dabei persönlichen Streitigkeiten, wo doch ihre wirtschaftliche Lage soviel praktischen Diskussionsstoff bietet und notwendig macht. Die jüngste Differenz bei der Firma Willbrecht konnte durch Verhandlungen der Lohnkommission wieder eingereicht werden. Die Wiedereinstellung des einen Gevierereiners konnte infolge persönlicher Differenzen desselben nicht durchgeführt werden. In diesem Betriebe spielte leider seither die Schwarzerei eine große Rolle. Köffentlich wird das jetzt besser. Mögen alle Kollegen die Verwaltung in der Agitation unterstützen, um jederzeit etwaigen Werksdifferenzen begegnen zu können.

Schwerin a. W. Seit dem fast ergebnislosen Streik des letzten Sommers scheinen die hiesigen Kollegen in einen Schlaf verfallen zu sein. Es sind nur immer dieselben Kollegen, die man in der Versammlung sieht und die ein Interesse am Verbandsleben haben. Kollegen! Die ernstesten und teuren Zeiten, in die wir gegenwärtig leben, sollten ein Ansporn für regeres Interesse am Verbandsleben sein. Jetzt im Winter ist die geeignetste Zeit, die gegenseitigen Meinungen in den Versammlungen auszutauschen. Eine Aufbesserung der Löhne wäre gerade hier sehr wünschenswert. Darum, Kollegen, wacht auf aus Eurem Schlaf und besucht regelmäßig vollzählig die Versammlungen. Nur mit einer starken Organisation kann man etwas erzielen. Helfe deshalb jeder mit agitieren, denn auch hier gibt es noch viele Indifferente, die wir noch in unseren Verband führen müssen, sollen auch hier bessere Verhältnisse Platz greifen.

Wernigerode. Die Arbeitslosigkeit nimmt hier immer noch weiter zu. So sind bei der Firma Nieberth, dem größten Betriebe am Orte, von früher 50 Kollegen nur noch 8 und dazu noch mit erheblich verkürzter Arbeitszeit beschäftigt. Nun ist am 20. November die Möbelfabrik von Mähzeln in der Nacht auf noch unauflöste Art und Weise vom Feuer zerstört worden. Das ist um so bedauerlicher, als dies der einzige Betrieb war, der noch auf lange Zeit mit Arbeit versehen war und auch annehmbare Arbeitsverhältnisse besaß. Da die Fabrik nicht wieder aufgebaut werden soll, versuchen die übrigen Unternehmer, die jetzige Gelegenheit für sich auszunutzen; aber sie haben die Rechnung ohne die Kollegen gemacht. So möchte auch Herr Krebs, der ja, wie bekannt, bei jeder Gelegenheit Hansdampf in allen Gassen ist, den Kollegen einige Verschlechterungen aufzwingen, dabei auf die durch das Schabenfeuer arbeitslos Gewordenen rechnend, die, wie er sich ausdrückt, ihm die Bude einlaufen würden. Die arbeitslosen Kollegen haben ihm diesen Gefallen nicht getan, sondern sind lieber abgereist, trotzdem nur Verheiratete in Betracht kommen. Als es nun aber den Krebschen Kollegen, welche in Punkt Behandlung keine großen Ansprüche machen, diese in letzter Zeit doch zu hart wurde, hielten sie es für ratsamer, nach den gemeingefährlichen Drohungen, sie alle in den Wagen zu treten und anderen schönen Kraftausdrücken, den Betrieb zu verlassen. Leider haben sich gleich ein paar Ketzer in der Not gefunden. Ein notorischer Streikbrecher, der eben von Magdeburg zurückkam, fand hier ein Feld für seine Tätigkeit. In ruhigen Zeiten muß er sich als Gelegenheitsarbeiter durchschlagen, weil eben die Unternehmer eine solche Kraft nicht zu würdigen verstehen. Wie einträglich die Tätigkeit dieses Hauszeigers für ein Geschäft ist, möge folgender Vorfall lehren: In einem hiesigen Geschäft sollte Streikarbeit für Magdeburg angefertigt werden, die aber von den Kollegen zurückgewiesen wurde. Von Hauszeigern trotzdem hergestellt, wurden die Arbeiten nach Beilegung des Streiks in Magdeburg eiligst wieder zurückgeholt, um sie erst brauchbar machen zu lassen. Bei einigen Stücken ist man dabei, sie auseinanderzuschlagen, um nur halbwegs etwas Brauchbares davon zu machen. Also wie gesagt von dieser Arbeit nichts zu erwarten. Wie viel recht viele, die sich nicht so sehr um die Angelegenheit kümmern. Die Kollegen im Lande bitten wir, vorläufig Wernigerode zu meiden, bis die Differenzen beseitigt sind.

Kollegen! Zahl pünktlich eure Beiträge!
In kritischen Zeiten, wie die gegenwärtige ist, ist pünktliche Beitragszahlung doppelt notwendig. :: :: :: ::

Unsere Lohnbewegung.

In Bauen dauert die Ausperrung in der Waggonfabrik unverändert fort. Ein Teil der Arbeitswilligen hat dem Betriebe wieder den Rücken gekehrt und erzählt, wie schwer es ist, dort zu entfliehen. Die Furcht vor dem Gummischlauch und den Nebelbibern halten noch viele zurück. Den Schlafraum, der zugleich Speiseraum ist, müssen die internierten Streikbrecher mit Matten und Mäusen teilen. Zur Einnahme der Maßigkeiten werden die Arbeiter in Trupps wie Gefangene hin und zurück geführt. Trotzdem die Arbeitswilligen nur wenig Geld in die Hände bekommen, wird die Arbeit, trotzdem diese recht minderwertig ist, sehr teuer. Kann die Direktion jetzt so viel dafür zahlen, so wäre es ihr auch leicht gewesen, von den erneuten Abzügen Abstand zu nehmen, da die Preise schon sowieso nicht hoch waren. Ob man nun billiger produziert, mag sich der im Vorstand des Vereins „Volkswohl“ sitzende erste Direktor Busch selbst beantworten; er sagte doch, daß er sonst nicht konkurrieren könne. Oder hat man diesen Kampf kurz vor dem Jagenannten „Fest der Liebe“ nur heraufbeschworen, um den Arbeitern den Ausspruch des zweiten Direktors Gummi zu beweisen, wonach der Arbeiter nicht immer Mutter zu essen brauche, sondern ganz gut auch mit Fett fürlieb nehmen könne. Mag dem sein, wie es wolle: die Stimmung unter den Kollegen ist

die beste. Hat die Direktion einsehen gelernt, was ihre alten eingearbeiteten Leute wert sind und will einen annehmbaren Frieden mit uns abschließen, sind wir bereit; will die Direktion aber den Kampf weiterführen, so werden wir im Vertrauen auf unsere gerechte Sache zu kämpfen wissen. Galten die Kollegen auch ferner den Zugang wie bisher fern, so kann der Erfolg nicht ausbleiben.

In Koblenz sind in der Rheinischen Pianofortefabrik vormalig E. Maub bei den Zusammengehern und Ansarbeitern plötzlich ernste Differenzen ausgebrochen. Zugang nach hier ist daher strengstens fernzuhalten.

In Langenberg (N. J. L.) hatte im Streik der Harmonikmacher der Firma Rückoldt der Bürgermeister eine Vermittlung versucht. Bei seiner Rücksprache zunächst mit Herrn Rückoldt erklärte dieser auch, er wolle die Streikenden mit Ausnahme der vorher schon Entlassenen alle wieder einstellen, vorgeesehen sei nur eine andere Regelung der Arbeitszeit. Die Arbeiter merkten sofort, daß hiermit die Firma ihre wahren Absichten völlig verhehelt hatte, und um nicht von ihr den Bürgermeister dämpfen zu lassen, sondern Klarheit zu schaffen, wurde der Gausvorsteher beauftragt, beim Bürgermeister eine gemeinsame Verhandlung mit Herrn R. herbeizuführen. In dieser Verhandlung ist denn auch die erwünschte Klarheit geschaffen worden. Von den Streikenden wollte er jetzt nur vier Mann einstellen, wegen der Wiedereinstellung der übrigen könne er keine Zusage machen. Er brauche vor allem billige Arbeitskräfte. Die „Regelung der Arbeitszeit“ bestand darin, daß sie von jetzt 56 Stunden auf 62 Stunden pro Woche verlängert werden sollte. Es sei dies im Interesse des Geschäfts notwendig, und dann hätten die Arbeiter auch nicht so viel Zeit übrig, um sich gegenseitig aufzuheben. Daß nach dieser Klärung der Sachlage vom Gausvorsteher die Verhandlung kurzerhand abgebrochen wurde, versteht sich von selbst. Auf diese Verhöhnung der Arbeiter durch den Unternehmer hin wird nun die gesamte Arbeiterschaft erst recht dafür sorgen, daß der Zugang nach dem Betriebe streng ferngehalten wird und die Firma Zeit bekommt, darüber nachzudenken, wie sich Arbeiter nicht behandeln lassen.

In Stettin ist der Streik der Korbmacher nun seit vier Wochen beendet, aber noch heute ist die Hälfte der Streikenden beschäftigungslos. Die Herren Meister finden jetzt einen besonderen Gefallen daran, den Gefellen ihre Macht fühlen zu lassen. Besonders Herr Fröbel leistet in der Verhöhnung der Kollegen, die gelegentlich bei ihm um Arbeit anfragen, das möglichste. Doch gemacht, ihr Herren, es wird auch wieder eine Zeit kommen, wo unser Weizen blüht. Meister Lumburg will für Ballon anstatt 35 jetzt nur 32 Pf. bezahlen. Die Bude bleibt deshalb solange geperlt, bis der alte Preis wieder bezahlt wird. Die Kollegen, die in Arbeit stehen, müssen alles, verbodenes Material verarbeiten, so daß sie, selbst bei der größten Anstrengung, den früheren Lohnsatz, der zum Sattessen kaum ausreichte, bei weitem nicht verdienen können. Wir ersuchen die auswärtigen Kollegen, uns auch ferner dadurch zu unterstützen, daß der Zugang nach Stettin, Ußdamm und Finkenwalde ferngehalten wird.

In Zeitz hat sich vor kurzem in aller Stille in der Industrie für Pianobestandteile eine Lohnbewegung abgespielt. Dank der guten Organisation wurde auch nach langen Verhandlungen ein günstiger Abschluß erzielt. Am 1. April 1910 tritt an Stelle der bisher 54 bis 60stündigen Arbeitszeit allgemein eine solche von 54 Stunden mit Lohnausgleich für die Lohnarbeiter ein. Auf alle bestehenden Löhne erfolgt sofort ein Aufschlag von 5 Proz. Außerdem sind für einzelne Arbeiten besondere Aufschläge zugestanden worden, so unter anderem 8 bzw. 15 Pf. für Überstunden. Die Preise für neue Arbeiten werden mit den noch zu schaffenden Lohnkommissionen vereinbart. Diese neuen Bestimmungen gelten zunächst bis zum 1. April 1911. In den hiesigen Kinderwagen- und in den Werkzeugfabriken herrscht allgemein noch die zehnstündige Arbeitszeit. Diese zu verkürzen, wird unsere nächste Aufgabe sein. Möge der erzielte Erfolg diesen Kollegen ein Ansporn sein, auch ihrerseits der Organisation die vielen uns noch Fernstehenden zuzuführen, dann wird sich auch dort etwas erreichen lassen.

Aus der Holzindustrie.

Stärkung unseres Kampffonds.

In den Zahlstellen unseres Verbandes beginnt es sich allmählich zu regen. Die Kollegen sind sich des Ernstes der Situation bewußt, und sie rüsten sich, dem Kampffonds außerordentliche Mittel zuzuführen. Schon in der Nr. 49 konnten wir berichten, daß die Zahlstellen Hannover und Peine ihre Lokalverwaltungen beauftragt haben, die nötigen Schritte zur Erhebung von Extrabeiträgen zu tun bezw. den Verbandsvorstand aufzufordern, entsprechende Vorschläge zu machen. Inzwischen hat die Beschäftigung mit der gegenwärtigen Tarifbewegung auch in weiteren Zahlstellen dazu geführt, der Erhebung von Extrabeiträgen näher zu treten. Aus Hamburg wird uns berichtet, daß nach einem Referat des Kollegen Neumann unter großer Begeisterung die nachstehende Resolution angenommen wurde:

Die am Donnerstag, den 2. Dezember 1909, im Vereinshaus „Thalia“ tagende, von über 2000 Kollegen besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Hamburg, schließt sich den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich an. Sie erklärt sich einstimmig solidarisch mit den Kollegen, welche durch die Vertragspolitik des Arbeitgeberschutzverbandes der Holzindustrie gezwungen werden, für die Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfen zu müssen, und verspricht ihnen die weitestaus größte moralische und finanzielle Unterstützung. — Das Ziel des Arbeitgeberschutzverbandes, den Deutschen Holzarbeiterverband durch umfangreiche Kündigung bestehender Tarifverträge lahmzufähig zu machen, muß an dem geschlossenen Widerstand, der Solidarität und dem Opfermut unserer Kollegenschaft scheitern. — In

diese Willensbekundung sofort durch die Tat zu bekräftigen, beschließt die Versammlung: „Ab 1. Dezember 1909 erfolgt die Ausführung eines Extrabeitrages von 20 Pf. pro umgesetzte Beitragsmarke bis auf weiteres.“ Die Ueberweisung erfolgt sofort an den Verbandsvorstand zur Stärkung des Kampffonds.“

Diesem Beschluß hat sich auch die Zahlstelle Blankenese angeschlossen, und die Zahlstellen Burgdam und Oldesloe sind gleich zur Tat geschritten und haben als erste Rate zur Stärkung des Kampffonds je 100 Mk. an den Hauptkassierer gesandt. Eine Mitgliedsversammlung der Zahlstelle Kiel hat mit großer Mehrheit beschlossen, sofort den Beitrag auf 1,25 Mk. zu erhöhen, wovon 25 Pf. der Hauptklasse zugeführt werden. A. S. dieses Beitrages wurden sofort 2000 Mk. an den Hauptkassierer abgeschickt. Die Zahlstelle Rendsburg hat ebenfalls beschlossen, ab 1. Dezember einen Extrabeitrag von 25 Pf. zur Stärkung der Hauptklasse zu erheben. Auch auf die Zahlstellen, welche aus verschiedenen Gründen mit der Ausführung der im Jahre 1907 ausgeschriebenen Extrabeiträge noch im Rückstande waren, hat die Kündigung der Beiträge aufrüttelnd gewirkt und sie veranlaßt, zum Teil recht namhafte Beträge abzuliefern. An solchen Posten sind in den letzten Wochen über 5000 Mk. bei der Hauptkasse eingegangen.

Die auf die Selbstbesteuerung und auf die Leistung von Extrabeiträgen gerichtete Bewegung unter unseren Kollegen hat zweifellos auch in den Orten, aus welchen uns noch keine Mitteilungen vorliegen, bedeutende Fortschritte gemacht, und die Hoffnung erscheint nicht unbegründet, daß dem Kampffonds unseres Verbandes in der nächsten Zeit bedeutende Mittel zufließen werden. Die Opferwilligkeit der Kollegen wird als Gradmesser für ihre Begeisterung gelten können, und auch unsere Gegner werden aus derselben ihre Schlüsse ziehen.

Das Opfer einer falschen Berichterstattung ist der Vorstand des Arbeitgebersverbandes geworden. In einer Bekanntmachung in Nr. 48 der „Fachszeitung“ warnte er seine Mitglieder, den Angaben der Arbeiter über bereits gemachte Zugeständnisse in anderen Städten Glauben zu schenken. In der Nr. 49 der „Fachszeitung“ wird jetzt die Veranlassung zu dieser Warnung mitgeteilt. Danach wären es unsere Dresdener Kollegen, die bei den Verhandlungen die Behauptung aufgestellt haben sollen, daß die Leipziger Arbeitgeber bereits Zulagen von 6 Pf., und zwar für jedes Vertragsjahr 2 Pf., gemacht hätten.

In Wirklichkeit hat sich der Vorgang so abgespielt, daß bei der Verhandlung in Dresden die Arbeitgeber die Forderungen unserer Kollegen kennen lernen wollten. Darauf wurde geantwortet, daß darüber erst in einer Versammlung beschloffen werden müsse. Uebrigens hätten auch die Arbeitgeber gekündigt. Schließlich verwies noch ein Arbeitervertreter auf die in Leipzig aufgestellten Forderungen, welche 3mal 2 Pf., also 6 Pf. betragen. Es wurde also lediglich von den in Leipzig aufgestellten Forderungen geredet, mit keinem Wort aber von erfolgten Bewilligungen geredet.

Es ist bedauerlich, daß die Vertreter der Dresdener Arbeitgeber solche irreführenden Berichte an ihren Zentralvorstand gelangen lassen. Wir wollen nicht behaupten, daß sie absichtlich die Unwahrheit berichtet haben; sie haben aber zum mindesten sehr fahrlässig gehandelt, und es wäre zu wünschen, daß sie den Verhandlungen mit größerer Aufmerksamkeit folgen, damit nicht durch ihre Schuld Bewürfnisse herausgehoben werden, welche eine friedliche Verständigung unmöglich machen.

Internationaler Holzarbeiterkongress 1910. In der neuesten Nummer des „Bulletin der internationalen Union der Holzarbeiter“ macht der Sekretär der Union, Kollege Leipzig, den Vorschlag, den nächsten internationalen Holzarbeiterkongress am 5. und 6. September 1910 in Kopenhagen stattfinden zu lassen im Anschluß an den in der Zeit vom 28. August bis 4. September am gleichen Ort stattfindenden internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongress.

Für die Einberufung des Kongresses kommen die folgenden Bestimmungen des Statuts der Internationalen Union in Betracht:

§ 13. Beschließendes Organ der Union ist der internationale Holzarbeiterkongress. Derselbe hat mindestens alle fünf Jahre stattzufinden. Anträge zur Tagesordnung sind an den Sekretär einzusenden und von diesem drei Monate vor Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen.

§ 14. Ein Kongress ist einzuberufen, wenn ein diesbezüglicher Antrag von der Mehrheit der angeschlossenen Landesorganisationen unterstützt wird. Die Einberufung geschieht durch den Sekretär der Union.

§ 15. Der Kongress wird gebildet von den Delegierten der Landesorganisationen. Die Delegationskosten hat jede Landesorganisation selbst zu tragen, die sonstigen Kosten des Kongresses werden nach Maßgabe der Mitgliederzahl auf alle Landesorganisationen verteilt.

Der internationale Sekretär ist der Meinung, daß die Notwendigkeit der Abhaltung eines internationalen Holzarbeiterkongresses im Jahre 1910 gegeben ist, zumal die Einberufung auch dem Beschlusse des Kongresses in Amsterdam entsprechen würde. Aufgabe des Kongresses würde sein, den Bericht des Sekretärs der Internationalen Union der Holzarbeiter über die abgelaufene dreijährige Geschäftsperiode entgegenzunehmen und über die fernere Tätigkeit der Internationalen Union zu beschließen.

Unter Hinweis auf den § 14 richtet der Sekretär an die angeschlossenen Landesorganisationen die Aufforderung, baldmöglichst ihre Entscheidung zu treffen und ihm bis 1. Januar 1910 Mitteilung zu machen, ob sie der Einberufung des internationalen Holzarbeiterkongresses auf den 5. und 6. September 1910 in Kopenhagen zustimmen oder nicht.

Wenn die Mehrheit der angeschlossenen Landesorganisationen zustimmt, wird die endgültige Einladung zu dem Kongress im Januar 1910 veröffentlicht und auch das Ersuchen an alle Verbände gerichtet werden, Anträge zur Tagesordnung einzusenden.

Milzbrandstatistik. Auf Grund eines Bundesratsbeschlusses wird vom 1. Januar 1910 an eine fortlaufende statistische Aufnahme der Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrand bei Menschen stattfinden. Das sächsische Ministerium des Innern hat bereits eine entsprechende Bekanntmachung herausgegeben, aus welcher hervorgeht, daß die Aufnahme auf Grund der bei den Polizeibehörden eingegangenen Meldungen erfolgt. Die Statistik wird vom kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitet. Dieses gibt für die verschiedenen in Betracht kommenden Berufsgruppen besondere Formulare aus, nämlich: 1. für Gerbereien, Lagerebetriebe für Rohmaterialien, Fell- und Häutehandlungen und ähnliche Betriebe; 2. für Hohlhaarspinnereien, Haar- und Wollenzurichtereien, Bürsten- und Pinselmachereien und verwandte Betriebe (z. B. Wollkammereien); 3. für Tierhaltungen, Schlächtereien, Abdeckereien; 4. für sonstige Betriebe (Leimstößereien, Lederleimfabriken, Knochenmehlfabriken, Kunstdüngerfabriken, Treibriemenfabriken, Schuhfabriken, Lederwarenfabriken, Kürschnerereien, Sattlereien, Lumpensortierereien, Kunstwollfabriken, Papierfabriken usw.); 5. für wissenschaftliche Anstalten.

Es ist ja ganz recht, daß eine genaue Statistik über die Milzbrandfälle aufgenommen wird, nur soll man es nicht bei dieser Aufnahme bewenden lassen, sondern recht bald energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Gefahr ergreifen. Der Bundesrat hat ja bereits Vorschriften zur Verhütung des Milzbrandes erlassen; sie haben sich aber nicht als ausreichend erwiesen, weil in ihnen zubielt Rücksicht auf die Wünsche profitlicher Unternehmer genommen ist. Wenn die Desinfektionsvorschriften strenger gefaßt und auch auf das inländische Material ausgedehnt, insbesondere aber die Durchführung der Vorschriften streng überwacht wird, dann dürften Milzbrand-erkrankungen beim Menschen bald ausgeschlossen sein.

Der Serbische Holzarbeiterverband hat im ersten Halbjahr 1909 seine Mitgliederzahl auf 530 erhöht. In einigen größeren Werkstätten haben die Arbeiter den Beschluß gefaßt, nur mit organisierten Kollegen zusammenzuarbeiten. In Belgrad ist es in der Tischlereifabrik-Mitiengegesellschaft zum Streik gekommen, weil den Arbeitern eine Unfallversicherung aufgetrieben werden sollte. Eine staatliche oder kommunale Arbeiterversicherung gibt es in Serbien nicht; die Fabrik wollte ihre Arbeiter bei einer privaten Gesellschaft gegen Unfälle versichern und unseren Kollegen 60 bis 80 Centimes dafür vom Lohn abziehen. Die Vertreter des Verbandes wurden bei dem Minister vorstellig, welcher denn auch zugab, daß diese Unfallversicherung den Arbeitern keinen Vorteil biete. Trotzdem führten die Verhandlungen mit der Fabrikleitung noch zu keiner Einigung. Die Kollegen planen nun, eine Krankenkasse einzuführen und so den ersten Schritt zur Einführung einer Arbeiterversicherung zu machen.

Einem Bericht an den Internationalen Sekretär entnehmen wir, daß der Streik nach 11wöchiger Dauer am 23. November erfolgreich beendet wurde. Die Fabrik muß die Versicherungsbeiträge selbst zahlen, und die abgezogenen Beträge herausgeben. Außerdem wurden eine Reihe wichtiger Zugeständnisse gemacht, unter anderem wurde der Minimallohn auf 4 Fr. festgesetzt und die Organisation ausdrücklich anerkannt.

Wieviel neue Mitglieder hast du dem Verbande zugesandt?

Gewerkschaftliches.

Christliche Leichenschändung.

Die Mamage, welche sich die christlichen Gewerkschaften bei dem Streik in den Aluminiumwerken in Wabisch-Behringhausen geholt haben, liegt diesen Herrschaften schwer im Magen. Sie machen die vergeblichsten Anstrengungen, den Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes, Engel, der bei jener Gelegenheit hös unter die Räder gekommen ist, wegzuwaschen. Das ist aber vergebliche Mühe. Diefem christlichen Engel ist vom Vorstand der wabischen Fabrikinspektion amtlich bestätigt worden, daß er Nachrichten veröffentlicht hat, die mit der objektiven Wahrheit in scharfem Widerspruch stehen, und daß er „mit dreifester Stirn in bewußter Weise die Unwahrheit“ spricht. Diese Charakterisierung ist so unzweideutig, daß daran alle christlichen Verdrehungskünste abprallen. Trotzdem ziehen die christlichen Agitatoren im Lande herum und bemühen sich im Schweiße ihres Angesichts den schwarzen Engel als die arme verfolgte Unschuld hinzustellen. Diese Mohrenwäsche würde uns nicht weiter interessieren, wenn die Christen bei ihrer vergeblichen Arbeit nicht das Andenken unserer verstorbenen Kollegen mit Not betwerfen würden.

Von befreundeter Seite wird uns der „Pforzheimer Anzeiger“ vom 1. Dezember zugesandt, der einen Bericht von einer Versammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes in Pforzheim enthält, in welcher der christliche Agitator Gerhard Schwaibisch-Grün über die Vorgänge in Wabisch-Behringhausen referierte. Nach diesem Bericht führte dieser Gerhard u. a. aus:

„Der verstorbene Redakteur Deinhardt sagte als Sozialdemokrat: „Der Arbeitererrat der sozialdemokratischen Führer stinke zum Himmel.“

Eine Angabe, wann und wo unser verstorbener Kollege das gesagt haben soll, hat sich der christliche Christ gepart. Aus guten Gründen. Es ist nämlich vollständig ausgeschlossen, daß Deinhardt sich jemals so oder ähnlich geäußert hat. Deinhardt war ein sehr temperamentvoller Mensch, und wenn ihm nachgesagt würde, daß er sich in ähnlicher Weise über die Christen ausgelassen habe, dann würden wir das ohne weiteres für glaubhaft halten, auch ohne daß uns eine Quelle angegeben wird. Unser verstorbener Kollege hat sich nämlich durch eine unbestechliche Wahrheitsliebe ausgezeichnet, und die christlichen Gewerkschaften haben schon in wiederholten Fällen Anlaß zu einem solchen Urteil gegeben, so daß es denkbar ist, daß Deinhardt dieser Ansicht auch Ausdruck gegeben hat. Aber gerade diese Wahrheitsliebe Deinhardts gibt uns die Gewißheit, daß ihm ein so durchaus verlogenes Urteil über die Sozialdemokratie, zu welcher er sich aus voller, ehrlicher Ueberzeugung bekannte, oder über ihre Führer nie aus dem Munde gekommen oder aus der Feder geflossen ist. Der Christ Gerhard hat jämmerlich gelogen, und er ist nicht davor zurückgeschreckt, noch den toten Gegner zu verleumben. Aber diese Leichenschändung paßt durchaus zu den christlichen Agitationsmethoden.

Der Kartellvertrag zwischen dem Buchbinderverband und dem Verband der Sattler und Portefeuillier, der bis zum 1. Juli dieses Jahres bestand, ist erneuert worden. Der Vertrag soll eine unläutere Konkurrenz bei der Werbung neuer Mitglieder ausschließen; er enthält außerdem Bestimmungen, die ein Hand in Hand arbeiten beider Organisationen bei Lohnbewegungen gewährleisten.

„Aus dem roten Sumpf“ hat der ehemalige Angestellte des Bauhilfsarbeiterverbandes, Karl Noche, eine Sudelschrift beifügt, die sich gegen die Leitung seiner Organisation richtete. Der Verlag der „Einigkeit“, der den Vertrieb des Machwerks übernommen hat, dürfte damit ein gutes Geschäft gemacht haben, denn der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie und ähnliches Geschicht hat sich mit Heißhunger auf den fetten Brocken gestürzt, und bei manchen Wahlen in der letzten Zeit haben die Gegner der Arbeiter die Broschüre zu Agitationszwecken verbreitet. Aber der Schwindelbau, den Noche aufgestellt hat, beginnt zusammenzubrechen. Auf Grund des in seiner Broschüre zusammengestellten Materials hat Noche eine Strafanzeige gegen den Vorstand des Bauhilfsarbeiterverbandes erstattet; er ist jedoch damit abgeblieben. Der Staatsanwalt hat das Verfahren gegen den Verbandsvorstand eingestellt. Nunmehr wird aber auch wohl das Verfahren in der Verleumdungsklage, die gegen Noche angestrengt ist, einen schnelleren Fortgang nehmen. In der bevorstehenden Verhandlung wird der Vorstand des Bauhilfsarbeiterverbandes positiv nachweisen, wes Geistes Kind dieser Noche ist, der den Feinden der Arbeiterbewegung ein so schätzbares Material geliefert hat.

Unternehmerbewegung.

Unternehmerterrorismus.

Die Energie, mit welcher unsere Justiz jeder Lebensänderung der Gewerkschaften entgegentritt, die nur irgendwie als „Terrorismus“ bezeichnet werden kann, ist bekannt. Um Terrorismusfälle zu konstruieren werden Gesetze in der gewagtesten Weise ausgelegt und Dinge unter Strafe gestellt, über die kein Gahn kräht, ja die mitunter sogar noch als rühmendwert gelten, wenn sie von Angehörigen anderer Bevölkerungsklassen vollbracht wurden. Die weitgehendste Auslegung, die dem § 153 der Gewerbeordnung gegeben wurde, genügte nicht; man hat das Strafgesetzbuch durchsohrt und ist schließlich zu einem mittels welcher Arbeiter noch bestant werden können, als es der § 153 der Gewerbeordnung zutrifft, und tatsächlich sind auch eine ganze Reihe von Arbeitern wegen Erpressung verurteilt worden, weil sie ihre Kollegen zum Beitritt in die Organisation aufforderten.

Die Unternehmer haben ein Eingreifen des Staatsanwalts nicht zu fürchten, wenn sie den schlimmsten Terrorismus anwenden, um Mitglieder für ihre Organisationen zu werben. Wir waren kürzlich in der Lage (siehe Nr. 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“) auf einen Fall des schlimmsten Terrorismus hinzuweisen, dessen sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterpfeiler und sein Vorsitzender Karl Ristner schuldig gemacht haben. Die Staatsanwaltschaft hat aber offenbar keinen Anlaß zum Einschreiten gefunden, obwohl der Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung ganz offensichtlich zutage lag. Jetzt druckt die „Soziale Praxis“ in ihrer Nr. 8 ein Rundschreiben ab, welches der „Verband der Baugeschäfte von Berlin und Vororten (E. V.)“ an seine Mitglieder versandt und auch noch in seinen amtlichen „Verbandsnachrichten“ veröffentlicht hat. Dieses Rundschreiben zeigt deutlich, mit welcher Ungeniertheit sich die Unternehmer über die bestehenden Gesetze hinwegsetzen.

Die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe von Groß-Berlin haben ein Kartell gegründet zur gegenseitigen Unterstützung bei Lohnkämpfen. Die Mitglieder der kartellierten Vereine haben gewisse Vergünstigungen vereinbart, die sie sich gegenseitig gewähren wollen. Im Hinblick auf diese Vergünstigungen heißt es in dem Rundschreiben:

„Machen Sie sich deshalb Folgendes zur Regel: 1. Jeder Kostenanschlag, jede Offerte muß mit der Kartellmarke versehen sein, die Ihnen angezeigt, daß die betreffende Firma dem Kartell zugehört. Fehlt die Kartellmarke, so möchten wir Ihnen empfehlen, immer erst im Mitgliederverzeichnis nachzusehen, ob die Firma dem betreffenden Verbände angehört, ehe Sie sich mit ihr in geschäftliche Verbindungen einlassen. Monieren Sie das Fehlen der Kartellmarke; denn es ist Pflicht der Firmen, die Ihnen Offerte machen, sich als Kartellange-

hörig zu legitimieren; tun Sie das nicht, so haben Sie sich die etwaigen Folgen selbst zuzuschreiben.

2. Offerten von Firmen, die dem Arbeitgeberverband ihres Gewerbes nicht angehören, werden zurückgeschickt und die hier beiliegende Karte als Begründung für die Ablehnung beigelegt. Solche Karten erhalten Sie in jeder Anzahl kostenlos durch unser Geschäftsamt, und es ist zu wünschen, daß jedes Geschäft einige Karten zur Verfügung hat.

3. Können Sie nicht anders, sehen Sie sich aus irgendwelchen Gründen genötigt, mit Firmen wegen einer Vergebung eines Auftrages in Beziehung zu treten, die nicht dem Kartell angehören, dann stellen Sie dieselben ruhig vor die Alternative:

Entweder Eintritt in den Arbeitgeberverband oder keinen Auftrag!

Der Vorstand erläutert diese Mahnung in seinem Mundschreiben darauf noch wirksam:

„Wir haben auch nicht die geringste Veranlassung, Gewerbetreibende durch Aufträge zu unterstützen, die sich selbst außerhalb unserer Reihen stellen, die zwar alle Vorteile, die der Arbeitgeberverband für das Gewerbe schafft, freudlich mitgehen, von den Lasten aber ebenso freudlich verschont bleiben wollen. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns. Wird so verfahren, so wird die Organisation der Arbeitgeber den ungeheuren Vorteil davon haben.“

Wir müssen uns so kräftigen, daß wir als eine kompakte Masse in die Verhandlungen (über Erneuerung der zum 31. März 1910 ablaufenden Arbeitstarifverträge) eintreten. Darum geht an alle unsere Mitglieder die dringende Bitte, das Mitgliederverzeichnis daraufhin durchzusehen, ob irgendein befreundeter oder bekannter Kollege dem Verbands noch nicht angehört, und auf diesen bei jeder Gelegenheit so lange einzuwirken, bis er seinen Beitritt erklärt hat. Das Geschäftsamt des Verbandes ist bereit, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine solche Agitation zu unterstützen.“

Dieses Mundschreiben enthält ebenfalls alle Merkmale des § 153 der Gewerbeordnung, und die Voraussetzung des Erpressungsparagrafen ist zum mindesten in dem gleichen Maße erfüllt als in den Fällen, in denen eheliche Arbeiter verurteilt wurden, weil sie ihre Kollegen zum Beitritt in ihre Organisation aufforderten. Trotzdem sind wir überzeugt, daß der Terroristen kein Haar gekrümmt werden wird. Die Besche gelten zwar gleichmäßig für alle, aber die Staatsanwaltschaft, die „objektivste Behörde“, handelt streng nach dem Grundsatz, den der preussische Justizminister Schönstedt als Richtschnur für die deutsche Rechtspflege aufgestellt hat: „Wenn zwei dasselbe tun, dann ist es nicht dasselbe.“

Literarisches.

Der Almanach des Deutschen Solzarbeiterverbandes für das Jahr 1910 ist erschienen, und er reißt sich in bezug auf Inhalt und Ausstattung würdig seinen Vorgängern an. Zum erstenmal wurde unser Almanach für das Jahr 1900 herausgegeben, und der Herausgeber, Kollege Leipart, sagte damals in seinem Vorwort, daß der am 13. September 1899 vom Verbandsvorstand gefasste Beschluß, einen Taschenkalender für die Verbandsmitglieder herauszugeben und die schnelle Ausführung dieses Beschlusses durch den Umstand beeinflusst wurde, daß für die seither in den Zahlstellen benutzte, aber nun nicht mehr bezugsfähige Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes ein geeigneter Ersatz geschaffen werden mußte. „Was der Almanach seiner Bestimmung nach sein soll“, heißt es in demselben Vorwort, „wird er erst im Laufe der Zeit durch immerwährende Verbesserung werden können.“

Dieses Versprechen, den Almanach fortwährend zu verbessern und zu vervollkommen, hat der Herausgeber redlich gehalten. Der Almanach des Deutschen Solzarbeiterverbandes, der jetzt im elften Jahrgang vorliegt, ist einer der ältesten Gewerkschaftskalender. Viele andere Organisationen sind mit der Herausgabe eines Verbandskalenders dem von unserer Organisation gegebenen Beispiel gefolgt, und den meisten Gewerkschaftskalendern merkt man es heute noch an, daß bei ihrer Abfassung unser Almanach als Muster gedient hat. Auf diesem Gebiete werden jetzt manche, recht achtungswerte Leistungen vollbracht, aber auch die strengste Kritik muß anerkennen, daß der Almanach des Deutschen Solzarbeiterverbandes mit zu den besten Erzeugnissen der gewerkschaftlichen Kalenderliteratur gehört.

Ueber den Rahmen, der ihm nach dem zitierten Vorwort in der ersten Auflage gesteckt war, ist er längst herausgewachsen. Er bringt auch diesmal neben dem allgemeinen Kalenderteil das Statut und das Streitreglement des Verbandes im Wortlaut und dazu einen Leitfaden für Versammlungsleiter und parlamentarische Regeln, daneben aber auch eine Unmenge von Material über die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unseren Verband im besonderen, so daß er für jeden tätigen Kollegen ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch ist. Das kleine Lexikon des gewerblichen Rechtes, aus welchem schon mancher Kollege wertvollen Rat geholt hat, hat wiederum eine Erweiterung erfahren. Dem Gedächtnis unseres verstorbenen Kollegen Weinhardt ist ein Artikel gewidmet, dem ein Bild des Verstorbenen beigegeben ist. Ferner enthält der Almanach eine Abbildung des Denkmals für den Kollegen Karl Klob, welches unser Verband in Gemeinschaft mit dem Sozialdemokratischen Verein Stuttgart dem verstorbenen Führer auf dem Waslacher Friedhof in Stuttgart errichtet hat. Eine dritte Abbildung ist die Wiedergabe des Gruppenbildes der An-

gestellten des Verbandsbüros, welches anlässlich der Ueberstufung von Stuttgart nach Berlin aufgenommen wurde. Der Abdruck einiger Dokumente aus dem Archiv des Verbandes dürfte manchen Kollegen daran erinnern, daß alle Schriftstücke und Drucksachen, welche auf unseren Verband und seine Vorgänger Bezug haben, im Archiv des Verbandes am besten aufgehoben sind und zweckmäßigerweise diesem überwiesen werden sollten.

Trotz des reichhaltigen Inhalts ist der Preis des Almanachs mit 50 Pf. beibehalten worden. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis 1 Mk. In den letzten Jahren ist die Auflage mit 30 000 Exemplaren immer sehr schnell vergriffen gewesen. Es dürfte sich daher empfehlen, daß die Kollegen mit der Aufgabe ihrer Bestellung nicht lange zögern.

Im Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Frau und der Sozialismus. Von August Bebel. Fünfundzwanzigste Auflage. Verbessert, vermehrt und neu bearbeitet. Jubiläumsausgabe. Die Buchdecke ist von Erich Schilling entworfen. XXXII und 519 Seiten. Preis broschiert 2,50 Mk., geb. 3,— Mk.

In der bürgerlichen Literatur sind Ausgaben von hundert und mehr Auflagen keine Seltenheit. Die sozialistische Literatur kennt eine so starke Nachfrage nach einem Buche bis heute nicht. Nur Bebel's Werk „Die Frau und der Sozialismus“ macht eine Ausnahme, es hat einschließlich der unter dem Sozialistengesetz erschienenen Auflagen einen Absatz von rund 117 000 Exemplaren erreicht, trotz oder richtiger infolge der heftigen Angriffe, die es seitens der Gegner der sozialdemokratischen Weltanschauung fand. Die Leidenschaftlichkeit und glühende Verehrtheit Bebel's in dem Kampf für die Befreiung des Weibes aus tausendjähriger wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung rüttelte auf und rief auch die geistig Trägsten mit fort, sie warb dem Sozialismus neue Streiter und vor allem Streiterinnen. Darin ist die große Bedeutung und der Erfolg des Buches zu suchen, — findet sich doch „Bebel's Frau“ ebenso häufig auf dem Schreibtisch der Frauen des Bürgerstandes wie auf dem Arbeitstisch der Arbeiterfrauen. Die in neuem Gewande vorliegende Jubiläumsausgabe wird für viele eine willkommene Gabe für den Weihnachtsfest sein. — Eine geringe Preiserhöhung machte sich schon lange durch die Erweiterung des Textes notwendig, — jetzt war sie nicht mehr zu umgehen.

Jede Zahlstellenverwaltung

sollte mindestens ein Exemplar des Fachblatt für Solzarbeiter für die Zahlstellenbibliothek abonnieren.

Der Siegeslauf der Technik. Ein Hand- und Hausbuch der Erfindungen und technischen Errungenschaften aller Zeiten. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner und Gelehrter vollständig dargestellt und herausgegeben von Geh. Regierungsrat Max Geitel. 2000 Seiten Text, 2088 Abbildungen und Kunstbeilagen. Vollständig in 50 Lieferungen zu je 60 Pf. Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Das Werk ist soeben abgeschlossen worden und liegt in drei Bänden à 12 Mk. vor. Es erfüllt voll auf, was es in der Ankündigung versprochen hat. In leicht verständlicher Sprache geschrieben, gibt es doch ein wissenschaftlich wertvolles Bild von den Errungenschaften der Technik. Was Menchengeniest im Laufe der Jahrhunderte erfand — in diesem Buche hat es eine Stelle gefunden, damit man es immer und immer wieder lesen und es weiterverbreiten kann. Und es hat keine 300 gegeben, in welcher die Kenntnis technischer Dinge von so großer Bedeutung gewesen wäre, wie in der Gegenwart. Zu keiner Zeit ist das Interesse allerweitester Kreise für die umwälzenden Erfindungen menschlichen Scharfsinns, für die großartigen Werke schaffender Hände, für die immer tiefere Erforschung der wunderbaren Naturkräfte lebhafter gewesen als jetzt. Es gibt in der Tat keinen Stand oder Beruf, dem heutzutage nicht eine gewisse technische Kenntnis ein unentbehrliches Nützding wäre. Das Werk gibt alt und jung Gelegenheit, sich diese Kenntnis zu erwerben, es enthält in Wort und Bild und in leichtverständlicher, anziehender Form alles das, was der Gebildete unserer Tage aus dem großen interessanten Reiche der Erfindungen und Entdeckungen wissen soll, es bildet eine in dieser Art noch nicht existierende gemeinverständliche, volkstümliche Enzyklopädie, die für den Fachmann wie für den Laien, für den Gelehrten wie für den Handwerker, kurz für jedermann wertvoll ist, der sein Wissen erweitern, sich in nützlicher Weise unterhalten oder seine Kräfte zur Mitarbeit an den Aufgaben der Kultur-menschheit weiter ausbilden will.

Empfehlenswerte Jugendschriften. Der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei hat sich zum drittenmal der dankbaren Aufgabe unterzogen, den deutschen Arbeitern vor dem Weihnachtsfest ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften zusammenzustellen. Das Verzeichnis enthält Bücher für alle Altersstufen, für die kleinsten Kinder, die nur Bilder sehen wollen, sowohl als auch für die reifere Arbeiterjugend. Es sind Bücher in allen Preislagen berücksichtigt; besonderer Wert ist aber auf eine Auswahl sehr billiger, dabei aber doch sehr guter Bücher gelegt. Das Verzeichnis des Bildungsausschusses ist eine gute Waffe im Kampfe gegen die Schundliteratur und kann aus diesem Grunde den Arbeitern, die beabsichtigen, ihren Kindern Bücher zu kaufen, dringend der Beachtung empfohlen werden. Leider gestattet es der uns zur Verfügung stehende Raum nicht, das Verzeichnis, welches 355 Nummern enthält, auch nur auszugsweise abzubringen, doch wird es Interessenten auf Verlangen von der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses: Heinrich Schulz, Berlin SW, Lindenstr. 3, zugesandt.

Verfassungsweisen und Verfassungskämpfe in Deutschland. Von Georg Gradnauer. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis gebunden 3 Mk. — Diese soeben erschienene Schrift soll die Staats- und Verfassungseinrichtungen des Deutschen Reiches zur allgemein verständlichen Darstellung bringen. Die bürgerlichen Bücher über diesen Gegenstand sind durchweg reaktionär gefärbt und sollen der Verherrlichung dessen, was ist, dienen. Es fehlte bisher eine Darstellung des deutschen Verfassungswezens, die den demokratischen Bestrebungen gerecht wird und die Fortentwicklung der deutschen Staatseinrichtungen in den Vordergrund rückt. Diese Lücke soll die Schrift des Genossen Dr. Georg Gradnauer ausfüllen.

Lebensmittag. Gedichte von Ludwig Lesfen. Verlag von Johann Cassenbach, Berlin. Preis 50 Pf. Das Büchlein macht schon äußerlich einen recht günstigen Eindruck. Der Inhalt des Buches schließt sich der Aufmachung würdig an. Schlichte Bilder sind es, Stimmungen, Naturmalereien und soziale Bilder, die uns der Dichter in seiner knappen, doch formvollendeten, sich ungekünstelt-vollstimmig gebenden Art vorführt.

In Freien Stunden. Die Hefte 45 und 46 liegen uns vor und bringen die Fortsetzung des Minna Kautzschschen Romans Stefan von Grillen Hof. Außerdem befinden sich wie in allen Hefen kurze populärwissenschaftliche Abhandlungen und humoristische Szenen. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 Pf. pro Heft durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen, oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. S. 3 in Hamburg).

Einnahme im November:

Ueberschüsse sandten ein: Berlin F 1000, Lichtenberg, Berlin A, Berlin B, Berlin C je 800, Magvich 650, Dresden-Mt, Rigdorf je 600, Freiburg i. B., Berlin H, Bamberg je 500, Berlin C, München II, Berlin J, Erlangen, Düsseldorf je 400, Hofmannsdorf 350, Rechenheim, Cassel, Breslau, Freudenheim, Würzburg II, Mühlheim a. Muhr, München III, Pieschen je 300, Bahenthal 250, Cotta, Wesseling, Schweinart, Aachen, Osterwieck, Burgen, Hornberg, Schaffenburg, Al.-Hocher, Mainz, Göttingen, Neustadt b. L., Bremen, Hamburg III, Hamburg IV, Gutrisch, Erfurt, Friedrichshagen, Eberleben, Sandersader, Gonsenheim, Schöneberg je 200, Nieder-Erlenbach 180, Mühlheim a. D. 170, Bayreuth 160, Gaimichen, Bann, Lorch, Waldheim, Ladenburg, Kronach, Schwartau, Regensburg, Min, Spandau, Schleiz, Plau, Blankenburg i. T. H. je 150, Süssenhofen 130, Hürth 120, Coburg, Wittenberg, Berchtesgaden, Ludwigshafen, Meiderich, Münder, Wülfelburg, Nieder-Zwehren, Helmstedt, Kleinhausen, Saalfeld, Adelheim, Badnang, Finthen, Esthal, Gröbtingen, Rehwe, Salungen, Brunsbüttelkoog, Urach, Sulmbach, Zwickau, Gausen, Rehrenbach, Sagen, Oldenburg, Neu-Müppin, Oettingen, Wiesbaden, Vierjen je 100, Gumnorsdorf, Schleswig je 90, Groß-Dobritz 85, Boffen, Tschiken je 80, Schmölln 75, Kellheim 70, Wörnberg 60, Brieg, Schweinfurt, Neuenburg, Bors je 50, Wilhelmshausen, Freiburg i. Schl. je 30 Mk.

Summe der Ueberschüsse 23 550,— Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern 2 781,20 „
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern 10,40 „
Zinsen von Kapitalien 770,— „
Sonstige Einnahmen 504,88 „

Gesamteinnahme 27 615,98 Mk.

Zuschuß erhielten: Schweddingen, Reudnik je 300, Budenheim, Leipzig I, Deutz, Vauken, Neutlingen, Mookau, Nieb, Niederberg, Speyer, Wickendorf, Durlach, Wehringhausen je 200, Bürrig, Wolsanger, Oberad, Delmstein, Potschappel, Oggersheim, Gundelheim, Nippes, Oettingen, Mombach, Neu-Fienburg, Gotha, Weisenfels je 150, Sangerhausen, Haan, Lambrecht, Fürstentwale, Wiesbaden, Bruchsal, Gaisburg, Hürth, Buchheim, Zena, Bonames, Neumühlen, Kothheim, Bunsau, Heidingsfeld, Leipzig III, Pungstadt, Rudolstadt, Seehelm, Böhle, Ehrenberg, Auedau, Deuben, Orlach je 100, Passau 90, Maulfensburg a. S., Goldblauer, Burgdorf je 75, Straßburg 60, Gorma, Döbeln, Herford, Seiligenrode, Fulda je 50, Unterböbinger 40 Mk.

Summe der Zuschüsse 7 915,— Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder 3 189,80 „
Sterbegeld 540,— „
Sonstige Ausgaben 2 932,86 „

Gesamtausgabe 14 577,16 Mk.

Gesamteinnahme 27 615,98 Mk.
Gesamtausgabe 14 577,16 „

Zunahme des Vermögens 13 038,82 Mk.

B. F e l s, 2. Hauptkassierer.

Meyers Klassiker-Ausgaben
Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung.
Arnim, 1 Band, geb. 2 Mk.
Brentano, 1 Band, geb. 2 „
Bürger, 1 Band, geb. 2 „
Chamisso, 3 Bände, geb. 6 „
Eichendorff, 2 Bde, geb. 4 „
Gellert, 1 Band, geb. 2 „
Goethe, 15 Bände, geb. 30 „
Goethe, 30 Bände, geb. 60 „
Grillparzer, 5 Bde, geb. 10 „
Hauff, 4 Bände, geb. 8 „
Hebel, 4 Bände, geb. 8 „
Heine, 7 Bände, geb. 16 „
Herder, 5 Bände, geb. 10 „
E. T. A. Hoffmann, 4 Bde. geb. 8 „
Immermann, 5 Bde, geb. 10 „
Jean Paul, 4 Bände, geb. 8 „
H. v. Kleist, 5 Bände, geb. 10 „
Körner, 2 Bände, geb. 4 Mk.
Lena, 2 Bände, geb. 4 „
Lessing, 5 Bände, geb. 12 „
Ludwig, 3 Bände, geb. 6 „
Mörke, 3 Bde, geb. 6 „
Nibelungenlied, 1 Bd, geb. 2 „
Novalis und Fouqué 1 Band, geb. 2 „
Platen, 2 Bände, geb. 4 „
Reuter, 5 Bde, geb. 10 „
Reuter, 7 Bände, geb. 14 „
Rückert, 2 Bände, geb. 4 „
Schiller, 8 Bände, geb. 16 „
Schiller, 14 Bde, geb. 28 „
Shakespeare, 10 Bde, geb. 20 „
Tieck, 3 Bände, geb. 6 „
Uhland, 2 Bände, geb. 4 „
Wieland, 4 Bände, geb. 8 „
Ausführliche Prospekte sind gratis durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Veranstaltungs-Anzeiger.

Eisenberg. Sonnabend, den 11. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, bei Klotz.
Kittgenhals. Die Monatsversammlungen der Zahlreiche Kittgenhals u. Uung. finden regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat statt und zwar für die Mitglieder in Schwanbach nachmittags 3 Uhr in 'Beis Gasthof' und in Kittgenhals abends 7 Uhr im Restaurant 'Herberge'.

Anzeigen.

Glöben. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich im Bürgergarten 22. Umfragen verboten. Alle Anfragen von außerhalb sind an den Arbeitsnachweis im Bürgergarten 22 zu richten. Darf nicht erfolgt auch die Auszahlung der Reiseunterstützung, mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-9 Uhr.

Gindorf. Die Herberge und das Verkehrslokal befinden sich jetzt bei Gastwirt Bremer, Rheinischer Hof, am Klappenberg.

Elber. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle für Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Stellmacher, Wärfelmaschinen und Korbmacher befindet sich Ledeburstraße 2. Die Kollegen werden ersucht, diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umfragen sind streng verboten. Die Reiseunterstützung wird nur im Nachweiskontor ausbezahlt.

Roßdorf. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Begulindenberg 10. Wir ersuchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen. Umfragen sind streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Eimer, Hermannstraße 22, hant hart. Umfragen sind strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wellstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Leopold Byner, Tischler, Buchn. 200082, wird gesucht. Wir bitten um Angabe seiner Adresse. Der Verbandsvorstand.

Otto Merkel, Tischler, Buchn. 200082, wird gesucht. Wir bitten um Angabe seiner Adresse. Der Verbandsvorstand.

Martin Moldenhauer, Tischler, geboren in Weiskam, daselbst gelernt bei Meister Freese, wird von seinem Bruder Paul gesucht. Er wird gebeten, seine Adresse zu senden an Albert Richter, New-York, Nord-Amerika, 628 East 35 St.

Adolf Schaller, Tischler, soll als Sachverständiger für Möbelvermessungen werden. Er wird daher gebeten sich sofort zu melden bei W. H. Brandt, Garbelegen, Burgstr. 185.

Mehrere tüchtige Tischler auf Buffets für dauernd verlangt. Otto Mittelstädt, Gr. Schönebeck, Nähe von Berlin.

Tüchtige und fleißige Flügel- und Piano-Klaviaturfertigmacher sowie Zurichter sofort in dauernde Stelle gesucht. Dethleffs & Co., Leipzig.

Einige tüchtige Holzdrechsler, welche schon auf elektrotechnischen Artikeln gearbeitet haben, finden sofort lohnende und dauernde Beschäftigung bei Gebrüder Mertens, Gummerbach, Rheinland.

Gummidrechsler tüchtige finden sofort dauernde Stellung. J. Gelsner & Co., Leipzig-Plagwitz, Freibstr. 11.

Tüchtige Stockeinleger auf lohnende und dauernde Beschäftigung per sofort gesucht. Oskar Rosoll Nachf. Cassel, Molltestr. 5.

Tücht. Holzdrechsler für dauernde Arbeit auf sofort gesucht. Ww. Karl Mertens, Müllersbahn bei Elberfeld.

Almanach für das Jahr 1910. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Der neue Almanach wird gegenwärtig an die Zahlstellen versandt. Bis alle bestellten Sendungen expediert sind, vergehen jedoch mehrere Wochen, was wir zu beachten bitten. Der Preis des Almanach beträgt wie letzter für Verbandsmitglieder 50 Pf., pro Exemplar. Die Mitglieder in den Zahlstellen müssen ihre Bestellungen baldigst bei den Lokalverwaltungen aufgeben. Zur Entschädigung des Kalligraphen resp. der Kopieristen des Almanach liefern wir auf alle 10 Exemplare ein Freixemplar. Einzelmitglieder beziehen den Almanach gegen Voreinblendung von 60 Pf. (inkl. Porto) von der Hauptkassa in Berlin. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis (nur durch den Buchhandel) 1 Mark pro Exemplar. Diejenigen Zahlstellenverwaltungen, welche mit ihren Bestellungen noch im Rückstande sind, wollen dieselben nunmehr umgehend nachholen, damit der Versand ohne Unterbrechung erfolgen kann. Der Verbandsvorstand.

Tüchtige Stuhlpolierer und Sofagestellbauer sucht.

Karl Klubscheidt Holzwaren-, Sofagestell- und Stuhlfabrik Themar, Thüringen.

Tüchtige Stockarbeiter per sofort gesucht. Süddeutsche Stockfabrik Gebrüder Marschall, Mannheim.

2 Drechsler auf Bau und Möbel für dauernd gesucht. G. Wischmann, Neustettin.

Tüchtiger Korbmacher auf Weiß- und Grün geschlagen für bald oder zu Neujahr gesucht. Dauernde Stellung. W. Bothe, Waltersdorf bei Lahn, Kreis Löhndorf, Schlesien.

Suche per sofort einen jungen tüchtigen Korbmachergehilfen auf edig Grün geschlagen. Otto Luhnburg, Korbmacher, Blankenfelde, Kreis Teltow, Vorortstraße Berlin-Jossen.

Ein tüchtiger solider Bohrer, dem es um Lebensstellung zu tun ist, kann sofort eintreten. Verheirateter findet den Vorzug. Paul Stuke, Birsten, Pönsel- und Pfaffhauwarenfabrik mit Dampftrieb. Greifenhagen, Pommern.

Tüchtige Zu- und Mundschneider bei hohem Lohn für dauernd per sofort gesucht. S. Dornbusch, Korbfabrik, Bonn.

Sämtliche Maschinen und Geräte mod. einger. K. Rammfabrik m. best. Kundschaft wegen Geschäftsaufgabe zu verkaufen. Für bemittelten Rammacher usw. günstige Gelegenheit zur Selbstständigkeit. Offerten unter G. D. 184 an die Exped. d. Zeitung erbeten.

Tischlerei mit großem Kundenkreis und flotgehender Möbelhandlung haben wir in Stadt Oldenburg zu verkaufen. Preis 19 500 Mk., bei 5500 Mk. Anzahlung. Bernh. & Georg Schwaring. Evertsen-Oldenburg, Hauptstraße 3. Fernsprecher Oldenburg Nr. 238.

Hören Sie? Sofort bitte mit Freieicht ganz neu erfundene Preisliste mit diesen neuen Patenten, amerikanischen Tischlerwerkzeuge gratis und franko zu senden. Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelstr. 31. Spezialgeschäft amerik. und englischer Werkzeuge, Abziehlsteine usw.

Hobelbänke fabriziert als Spezialität und gibt billig ab S. Gortt, Werkzeugfabrikant, (Geb. Marie Gortt), Regnitz, Carthausstr. 60. Preisliste und Anerkennungen franko.

HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W. Katalog gratis u. franko.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Befenbinderhof 70.

Reform-Putzhobel 'Matador' gefällig geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzhobel. Verlangen Sie unseren reichhaltigen Katalog über Werkzeuge gratis und franko. Gebr. Genuit, Cassel 12.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A. 28. Ausbild. z. Werkführer, Tech. u. Zeichner in kürzester Zeit (Honorar mässig). Einzelunterricht. Eintritt jeden 1. und 15. M. Gempferlein, Stolltestr. 20.

Ein praktisches Weihnachtsgeschenk für jeden Holzarbeiter, auch geeignet zu Vereinsverlosungen, ist ein gebundener Jahrgang des Fachblatt für Holzarbeiter. Der Jahrgang 1909 liegt in wenigen Tagen abgeschlossen vor und kostet elegant in Leinen gebunden portofrei 5,50 Mk. Zum gleichen Preise sind noch einige gebundene Jahrgänge 1907 und 1908 zu haben. Bestellungen unter Beifügung des Betrages nimmt schon jetzt entgegen Der Verlag des Fachblatt für Holzarbeiter. Berlin E. 2, Neue Friedrichstr. 2, IV.

Tischler-Fachschule Detmold gegründet 1893. Stadt Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle. Programme frei. DIREKTOR BRECHT.

B. Kolscher's Fachschule für Tischler und für gewerbliches Zeichnen. Exter-Strasse zu Detmold Ecke Grabenstr. 3- und 6-monatlicher Kursus mit Tages- und Abendunterricht. In 8 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Nachklausuren. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft durch die Direktion. B. Kolscher.

Patentanwalt A. Kuhn, Dipl. Ing. BERLIN S.W. 61, Gilschinerstr. 106.

Tischler-Fachschule Blankenburg am Harz. 1 bis 12 monatliche Kurse zur Ausbildung als Werkführer, Zeichner und Zeichner, anschließend staatliche Meisterprüfung. Kostenlose Stellenvermittlung. Programm frei. Direktor Reinetting.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. 1. bis 12 monatliche Kurse zur Ausbildung als Werkführer, Zeichner und Zeichner, anschließend staatliche Meisterprüfung. Kostenlose Stellenvermittlung. Programm frei. Direktor Reinetting.

Durch die Expedition unserer Zeitung können nachstehend bezeichnete Bücher bezogen werden. Bei Nachnahmensendungen bis 5 Mk. 20 Pf. und über 5 Mk. 30 Pf. mehr. Wir bitten, den Betrag bei der Bestellung mit einzuzahlen, in diesem Falle wird die Gebühr für die Nachnahme erspart. Der Holzbau. Umfassend den Fachwerk-, Bohlen-, Block-, Ständer- und Stabbau. Von Hans Jösel, Architekt und Lehrer an der Bauerschule zu Hildesheim. Zweite Auflage. 248 S. Mit 500 Textabbildungen und 15 Tafeln. Preis broschiert 5 Mk., mit Porto 5,50 Mk. Das Liegen des Holzes von Dr. W. J. Gerner. Ein für Möbelfabrikanten, Wagen- und Schiffbauer, Bildhauer usw. wichtiges Werk. 80 Seiten und 8 Holzschnitte. Preis 3 Mk., mit Porto 3,20 Mk. Die Bau- und Nutzholzer, umfassend das Holz als Rohmaterial für gewerbliche Zwecke sowie als Handelsware. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Baumeister, Holzhändler, Waldbesitzer, Forstbeamte und sonstige Holzinteressenten. Von G. Pring, Ingenieur u. N. in Graz. Preis 6 Mk., mit Porto 6,20 Mk. Der Holzvermesser nach metrischen Maßstäben von H. v. Gerstberg. Tafeln zur Bestimmung des Kubikhalts von runden, vierkantigen, behauenen und geschnittenen Hölzern, sowie des Quadrathalts der letzteren; ferner der Kreisflächen und des Raumes der Hölzer, nebst einer vergleichenden Zusammenstellung der Meter- und Fußmaße. Mehr verbesserte Auflage. 670 Seiten. Preis 3,75 Mk., mit Porto 3,95 Mk. Der praktische Holzwerker, fachmännische Winke über das Wesen und die Technik des Polierens. Ein Handbuch für Möbelfischer und verwandte Berufe von H. Mehlh. Bremen. 44 Seiten. Preis 30 Pf., mit Porto 30 Pf. Der Laubfischer von H. Graf. Entwurf zu einfachen Möbeln. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. 28 Holzschnitte u. 6 Werkzeichnungen in natürlicher Größe. Im Mappe. Preis 7,50 Mk., mit Porto 8 Mk. Moderne Bauhilfenarbeiten v. Emil Gerlich, Architekt. 24 Tafeln mit erläuterndem Text. Preis broschiert 6 Mk., mit Porto 6,30 Mk. Die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23. Nach meinem durch zwei deutsche Reichspatente gesch. Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht: eine sofortige Porenfüllung. man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelanschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur. vermindert Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird. Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend: 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren 1 Patent-Politur zum Reinspolieren 1 allerfeinsten Politur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw. 1 allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhllack, Drechsler-, Bildhauerlack) 1 Schleif- und Polieröl, gelblich 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke 'Horno' 1 Porenfüllpulver, gemischte Qualität 'Marmor-Mono' 1 Bimstein-Polierpulver, helmbraun 1 Tüte Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitzen schadhafter Holzstellen 1 Stück Korkschleifklotz, 120x75x30 mm zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark. Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenczek-Berlin, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammei-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), K. K. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet. Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellsch. m. b. H. in Berlin. Druck: Vorwärts-Verlagsanstalt, Berlin SW. 68.